

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Roßdorf
zum 31. Dezember 2013**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen	8
6	Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	8
7	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	9
7.1	Haushaltssatzung	9
7.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	11
7.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	11
7.1.3	Kassenkredite	11
7.2	Haushaltsplan	12
7.2.1	Aufstellung des Haushaltsplanes	12
7.2.2	Finanzplanung.....	13
7.2.3	Haushaltssicherungskonzept.....	13
7.2.4	Übertragung von Ansätzen	13
7.2.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
7.2.6	Vorläufige Haushaltsführung	14
8	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	15
8.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2013	15
8.1.1	Anlagevermögen.....	18
8.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18
8.1.1.2	Sachanlagevermögen	19
8.1.1.3	Finanzanlagen.....	24
8.1.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	27
8.1.2	Umlaufvermögen.....	27
8.1.2.1	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren.....	27
8.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
8.1.2.3	Flüssige Mittel	32
8.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
8.1.4	Eigenkapital.....	33
8.1.4.1	Netto-Position	34
8.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	35
8.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	35
8.1.5	Sonderposten.....	37
8.1.6	Rückstellungen	38
8.1.7	Verbindlichkeiten	40
8.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43
8.2		

Ergebnisrechnung zum 31.12.2013	44
8.2.1 Verwaltungsergebnis	47
8.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	48
8.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	49
8.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	49
8.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	50
8.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	50
8.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen	52
8.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen.....	52
8.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	53
8.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	54
8.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen	54
8.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	55
8.2.1.12 Abschreibungen	56
8.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	57
8.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	57
8.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	58
8.2.2 Finanzergebnis.....	59
8.2.3 Außerordentliches Ergebnis.....	59
8.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013	60
8.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	62
8.3.1.1 Direkte Methode	62
8.3.1.2 Indirekte Methode.....	63
8.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	64
8.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	65
8.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	66
8.4 Interne Leistungsverrechnung	67
8.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	68
9 Anhang.....	71
10 Rechenschaftsbericht.....	71
11 Sachprüfungen.....	72
11.1 Ortskernfest.....	72
11.2 Fraktionsprüfung	73
11.3 Technische Prüfung	73
12 Bestätigungsvermerk	74

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Roßdorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Jahr 2013.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.06.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Der Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Roßdorf übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Roßdorf Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Diese Besprechung fand am 01.02.2017 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Roßdorf statt.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch nicht über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Gemeindevorstand noch keine Entlastung erteilt.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Roßdorf erfolgte mit Datum vom 29.06.2016 und somit nicht fristgerecht. Da es sich bei den vorgegebenen Fristen um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, ist eine spätere Erstellung nicht zu beanstanden.

Die Gemeinde Roßdorf machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 grundsätzlich keinen Gebrauch, jedoch wird auf die Durchführung einer Inventur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 verzichtet. Eine entsprechende Angabe im Anhang zum Jahresabschluss ist erfolgt.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 24.10.2016 legte Frau Bürgermeisterin Sprößler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Roßdorf bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Roßdorf verwendet die Buchhaltungssoftware mpsNF V2.0 der Firma MPS Software & Systems GmbH in Koblenz. Für das Programm mpsNF V2.0 lag ein Zertifikat von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen vom 19.03.2013 vor. Das Zertifikat ist bis zum 31.03.2017 gültig.

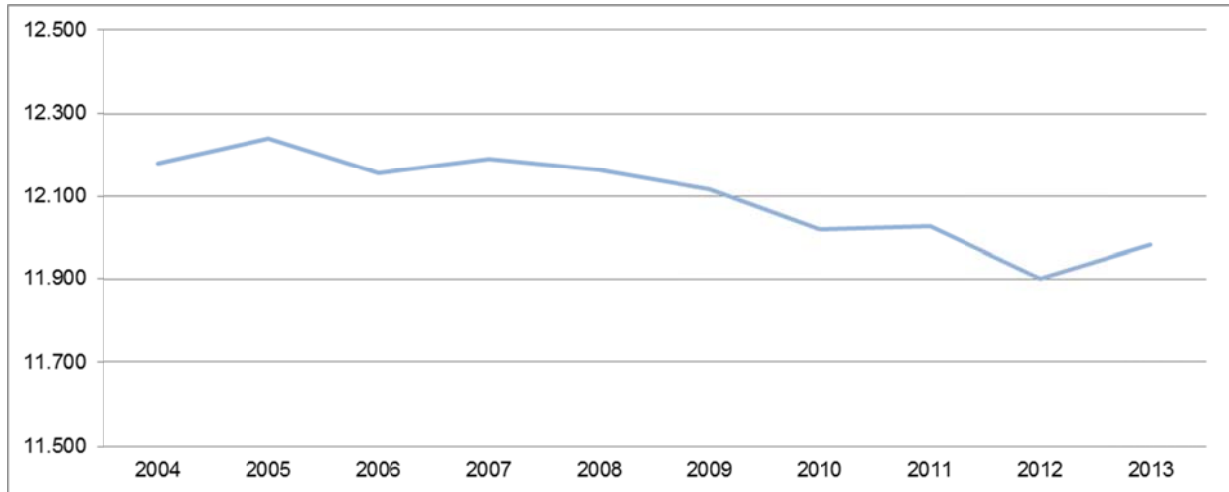
Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Roßdorf aufgrund der Anwendung des Beschleunigungserlasses für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Hiernach kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurück gestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	12.181	12.239	12.155	12.190	12.164	12.117	12.019	12.027	11.901	11.982



4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Roßdorf getroffen:

- Das Jahr 2013 schließt die Gemeinde Roßdorf mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.611.654,96 € ab, der sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.840.106,94 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 228.451,98 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital der Gemeinde Roßdorf hat sich im Jahr 2013 durch den genannten Fehlbetrag um 1.611.654,96 € vermindert.
- Der Stand der flüssigen Mittel der Gemeinde Roßdorf hat sich im Jahr 2013 von 1.405.835,80 € auf 205.362,06 € vermindert. Der zum 31.12.2012 noch bestehende Kassenkredit in Höhe von 1.100.000,00 € wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich von 4.117.028,46 € auf 3.915.291,09 € reduziert.

Die Aussagen der Gemeinde Roßdorf zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Roßdorf führte zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Sonstige Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend unter den jeweiligen Positionen erläutert.

6 Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht für das Jahr 2012 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte. Eine Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 erfolgen.

7 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Roßdorf insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

7.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2013 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2012 und 2013 – am 16.12.2011 verabschiedet. Am 26.04.2013 erfolgte der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2013 im Doppelhaushalt 2012/2013.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012/2013 erfolgte mit Datum vom 01.03.2012. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 02.03. bis 12.03.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthielt – einschließlich Nachtragsatzung – folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	21.589.650,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.218.850,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	4.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-1.624.700,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-516.200,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	703.050,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.043.800,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.145.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187.800,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-899.750,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, war gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2013 auf 250.000,00 € festgesetzt und wurde durch den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung auf 1.145.000,00 € erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, war gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2013 auf 2.100.000,00 € festgesetzt und wurde durch den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung auf 3.600.000,00 € erhöht.

Die Festlegung der Hebesätze für die Gemeindesteuern erfolgte im Rahmen einer am 16.12.2011 bzw. 26.04.2013 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatz-Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Die Steuersätze betragen demnach:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	280 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 26.04.2013 als Teil des Nachtragshaushaltsplans beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g HGO gelten

A. in den Teilergebnishaushalten bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Planungsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10% des jeweiligen Haushaltsansatzes

B. in den Teilfinanzhaushalten unter den Pos. 7 und 8 bis zu einem Betrag von 30.000,00 € je Planungsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10% des jeweiligen Haushaltsansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

II. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass Beträge nach I A und B bis zur Höhe von 5.000,00 € von der Bürgermeisterin bzw. ihrem Vertreter im Amt genehmigt werden, sie hat den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung hiervon alsbald in Kenntnis zu setzen.

III. Bezüglich der Frage, wann eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 114e HGO auf 2% der veranschlagten Ertragssumme des Gesamtergebnishaushaltes und 5% der veranschlagten Einzahlungssumme des Gesamtfinanzhaushaltes festgesetzt.

7.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 1.145.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt die folgende Auflage:

Das zusammen mit der Haushaltssatzung 2014 zu beschließende Haushaltssicherungskonzept (HSK) hat spätestens im Jahr 2020 einen jahresbezogenen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnishaushalt auszuweisen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sind im fortgeschriebenen HSK ggf. neue, konkrete, monetär bezifferte und auch tatsächlich umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu beschreiben.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

7.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

7.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Nachtragssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen werden durften, auf 3.600.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 0,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Roßdorf im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 12.006,63 € Zinsaufwendungen geleistet.

7.2 Haushaltsplan

7.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigelegt.

Haushaltsvermerke wurden im Vorbericht zum Doppelhaushaltwie folgt ausgebracht.

A) Deckungsfähigkeit

Nach § 20 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, die Mittel für Fraktionen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Alle Ansätze für Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig (echte Deckungsfähigkeit, Minderausgaben decken Mehrausgaben) erklärt. Weiterhin werden die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (ILV) mit den Erträgen aus interner Leistungsverrechnung als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden innerhalb des Budgets, zu dem diese gehören, gem. § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 20 Abs. 7 GemHVO werden folgende Ansätze für deckungsfähig (unechte Deckungsfähigkeit, Mehreinnahmen decken Mehrausgaben) erklärt:

Gewerbesteuereinnahmen	Gewerbesteuerumlage
Verzinsung Gewerbesteuernachforderungen	Verzinsung Gewerbesteuererstattungen
Schlüsselzuweisungen	Kreis- u. Schulumlage
Wassergebühren	Wassergebührenweiterleitung an GWR
Kanalgebühren	Kanalgebührenweiterleitung an GWR

B) Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets 01.01 Hauptamt, 01.02 Soziales, 01.03 Sicherheit/ Ordnung, 02.01 Kasse / Steuern, 02.02 Kämmerei, 03.01 Ortsentwicklung / Bauen 03.02 Umweltamt, 03.03 Gebäudemanagement und 99.03 Etat Gleichstellungsbeauftragte werden nach § 21 GemHVO für vollständig übertragbar erklärt. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Ausgenommen von der Übertragbarkeit sind die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin (Planungsstelle 1.11.1.02.686001-0001 Budget 99.01) und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Planungsstelle 1.11.1.02.686001-0002 Budget 99.02) nach § 13 GemHVO sowie die Fraktionsmittel (Planungsstelle 1.11.1.02.712800 Budget 01.01).

7.2.2 Finanzplanung

Das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

7.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde Roßdorf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt. Es wurde von der Gemeindevertretung zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept enthielt zusätzlich zu den bereits im HSK 2010 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen weitere konkrete Maßnahmen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roßdorf zu verbessern.

7.2.4 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 45.491,33 €
- Auszahlungen für Investitionen 1.654.338,22 €

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Maßnahme Kindertagesstätte Weißmühle.

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigelegt.

7.2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeindevertretung hat in § 7 der Haushaltssatzung Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgesetzt.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden über- / außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 99.312,30 € bzw. über- / außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4.140,71 € durch die Bürgermeisterin bzw. den Gemeindevorstand genehmigt. Diese Haushaltsermächtigungen sind gem. Hinweis zu § 46 GemHVO in den fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung des Jahresabschlusses enthalten.

Darüber hinaus sind im Jahr 2013 keine weiteren genehmigungspflichtigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Weitere über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen entstanden wie folgt:

Teilhaushalt 01.01 – Hauptamt	1.392,82 €
Teilhaushalt 02.02 – Kämmerei	1.801,90 €
Teilhaushalt 03.02 – Umweltamt	1.862,17 €

Für die vorgenannten Mehrauszahlungen liegen keine Beschlüsse gem. § 100 HGO vor.

7.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Mithin haben der Beschluss über die Haushaltssatzung und die öffentliche Bekanntmachung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

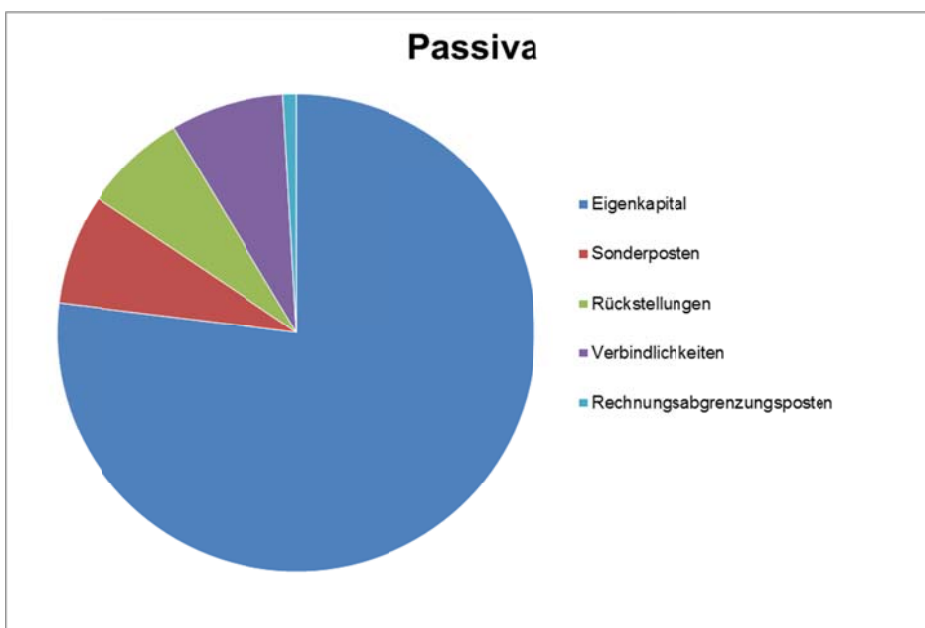
Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012/2013 erfolgte am 01.03.2012. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 12.03.2012, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Roßdorf – bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 – zu keinem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

8 Erläuterungen zum Jahresabschluss

8.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
Flüssige Mittel	205.362,06 €	1.405.835,80 €	Eigenkapital	52.936.441,03 €	54.548.095,99 €
Finanzrechnung 2013			Ergebnisrechnung 2013		
Einzahlungen	28.953.407,31 €		Erträge	23.053.011,97 €	
Auszahlungen	30.153.881,05 €		Aufwendungen	24.664.666,93 €	
Finanzmittelfluss:	-1.200.473,74 €		Jahresergebnis:	-1.611.654,96 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2013 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Roßdorf
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

	Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	65.118.291,65 €	94,67 %	65.983.685,13 €	92,48 %	1 Eigenkapital	52.936.441,03 €	76,96 %	54.548.095,99 €	76,46 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	190.823,27 €	0,28 %	136.074,90 €	0,19 %	1.1 Netto-Position	54.502.303,88 €	79,24 %	54.502.303,88 €	76,39 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.607,20 €		28.895,75 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.346.929,72 €	1,96 %	1.270.888,35 €	1,78 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	161.216,07 €		107.179,15 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.2 Sachanlagen	51.046.841,43 €	74,22 %	51.933.696,06 €	72,79 %	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.346.929,72 €		1.270.888,35 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.776.556,75 €		20.767.793,80 €		1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.087.120,55 €		14.566.827,23 €		1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.869.922,56 €		15.323.310,01 €		1.3 Ergebnisverwendung	-2.912.792,57 €	-4,23 %	-1.225.096,24 €	-1,72 %
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	173.578,11 €		151.439,08 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	-1.301.137,61 €		-232.480,54 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.429,86 €		1.102.233,36 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.301.137,61 €		-1.549.056,25 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.233,60 €		22.092,58 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		1.316.575,71 €	
1.3 Finanzanlagen	12.728.394,70 €	18,51 %	12.761.681,92 €	17,89 %	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	76.041,37 €		1.270.888,35 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.122.517,07 €		11.122.517,07 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-76.041,37 €		-1.270.888,35 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.840,43 €		61.976,07 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.611.654,96 €		-992.615,70 €	
1.3.3 Beteiligungen	125.556,47 €		125.556,47 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.840.106,94 €		-1.068.657,07 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	70.333,15 €		61.481,25 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	228.451,98 €		76.041,37 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.372.147,58 €		1.390.151,06 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.152.232,25 €	1,68 %	1.152.232,25 €	1,62 %	2 Sonderposten	5.178.321,45 €	7,53 %	5.009.108,40 €	7,02 %
2 Umlaufvermögen	3.423.145,30 €	4,98 %	5.093.974,25 €	7,14 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.178.321,45 €	7,53 %	5.009.108,40 €	7,02 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.181.943,68 €		2.822.494,99 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	28.620,33 €	0,04 %	28.361,73 €	0,04 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	75.040,39 €		80.736,10 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.189.162,91 €	4,64 %	3.659.776,72 €	5,13 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.921.337,38 €		2.105.877,31 €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.227.363,31 €		1.082.549,56 €		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.123.027,77 €		1.065.632,71 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.390,58 €		135.600,84 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	504.277,75 €		1.340.911,47 €		3 Rückstellungen	4.765.105,29 €	6,93 %	4.959.596,02 €	6,95 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	220.103,50 €		35.082,14 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.519.756,97 €	6,57 %	4.577.179,16 €	6,42 %
2.4 Flüssige Mittel	205.362,06 €	0,30 %	1.405.835,80 €	1,97 %	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	240.443,10 €	0,35 %	267.683,57 €	0,38 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					3.5 Sonstige Rückstellungen	245.348,32 €	0,36 %	382.416,86 €	0,54 %
					4 Verbindlichkeiten	5.282.330,50 €	7,68 %	6.217.581,80 €	8,71 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.915.291,09 €	5,69 %	4.117.028,46 €	5,77 %
					4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.915.244,89 €		4.116.306,18 €	
					4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
					4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	46,20 €		722,28 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	1.100.000,00 €	1,54 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.362,55 €	0,01 %	9.683,65 €	0,01 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	119.891,61 €	0,17 %	39.108,57 €	0,05 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.243,50 €	0,34 %	326.662,22 €	0,46 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	498.692,47 €	0,73 %	14.925,46 €	0,02 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	398.627,70 €	0,58 %	441.838,25 €	0,62 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	105.221,58 €	0,15 %	168.335,19 €	0,24 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	619.681,78 €	0,90 %	610.960,74 €	0,86 %
Summe Aktiva	68.781.880,05 €	100 %	71.345.342,95 €	100 %	Summe Passiva	68.781.880,05 €	100 %	71.345.342,95 €	100 %

8.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Roßdorf stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	190.823,27 €	136.074,90 €	54.748,37 €
Sachanlagevermögen	51.046.841,43 €	51.933.696,06 €	-886.854,63 €
Finanzanlagevermögen	12.728.394,70 €	12.761.681,92 €	-33.287,22 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.152.232,25 €	1.152.232,25 €	0,00 €
Summe:	65.118.291,65 €	65.983.685,13 €	-865.393,48 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

8.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2013 werden folgende immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.607,20 €	28.895,75 €	711,45 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	161.216,07 €	107.179,15 €	54.036,92 €
Summe:	190.823,27 €	136.074,90 €	54.748,37 €

Bei den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten wurde im Berichtsjahr die Anschaffung einer Software für den künftigen Einsatz eines Dokumenten-Management-Systems und einer Software zur Datensicherung bzw. -komprimierung mit den Anschaffungsbeträgen in Höhe von insgesamt 10.964,11 € bilanziert. Die Nutzungsdauer wurde auf fünf Jahre festgesetzt.

Außerdem wurde ein geleisteter Investitionszuschuss an die Gemeindewerke Roßdorf in Höhe von 59.482,23 € für den gemeindlichen Kostenanteil zur Höherdimensionierung der Wasserleitung zwischen Groß-Zimmern und Gundershausen von DN 150 auf DN 200 zur Löschwasserversorgung aktiviert. Da es sich hierbei um einen Zuschuss im Innenverhältnis handelt, war die Prüfung der Aktivierungsvoraussetzungen (Zweckbindung, Rückforderungsvorbehalt) gemäß den Hinweisen zu § 38 Abs. 3 GemHVO entbehrlich. Die Abschreibung des Investitionszuschusses bei der Gemeinde erfolgt analog der Abschreibung im Buchungsmandanten Gemeindewerke.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 15.697,97 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.776.556,75 €	20.767.793,80 €	8.762,95 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.087.120,55 €	14.566.827,23 €	-479.706,68 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.869.922,56 €	15.323.310,01 €	-453.387,45 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	173.578,11 €	151.439,08 €	22.139,03 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.429,86 €	1.102.233,36 €	-183.803,50 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.233,60 €	22.092,58 €	199.141,02 €
Summe:	51.046.841,43 €	51.933.696,06 €	-886.854,63 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	4.529.088,78 €	5.273.512,61 €	-744.423,83 €
Bebaute Grundstücke	16.247.467,97 €	15.494.281,19 €	753.186,78 €
Summe:	20.776.556,75 €	20.767.793,80 €	8.762,95 €

Die Veränderungen zum Vorjahr in Höhe von 8.762,95 € resultieren aus Zugängen in Höhe von 1.651.699,06 € und Abgängen in Höhe von 1.642.936,11 €. Darüber hinaus gab es Umbuchungen von den unbebauten zu den bebauten Grundstücken in Höhe von 630.000,00 €.

Im Wesentlichen resultierten diese Bewegungen aus dem Umlegungsverfahren „Arheilger Weg 7“ im Gewerbegebiet Roßdorf West II (Zugänge in Höhe von 1.582.451,94 €, Abgänge in Höhe von 1.572.340 €, Umbuchungen aufgrund einer Grundstückszerlegung in Höhe von 630.000,00 €). Hieraus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen (Buchverluste) in Höhe von 1.572.340,00 € und außerordentliche Erträge (Buchgewinne) in Höhe von 1.576.260,00 €. Die um 3.920,00 € höheren Erträge betreffen ein bereits vor der Umlegung verkauftes Grundstück.

Die Abwicklung der Zu- und Abgänge im Rahmen einer Bodenordnung (Vierter Teil BauGB) wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO durchgeführt.

Ebenfalls im Berichtsjahr erfolgten die Grundstücksveräußerung an den Gartenbaubetrieb Löwer sowie verschiedene, im Vorfeld hierfür notwendige vereinfachte Umlegungsverfahren (Verlegung des Mittelwiesengrabens, Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Betriebsgelände). Die verkauften Flächen mit einer Größe von insgesamt 13.971 Quadratmeter waren vor dem Verkauf zum Teil bei der Gemeinde Roßdorf (4.450 Quadratmeter) und zum Teil beim Eigenbetrieb Gemeindewerke (9.521 Quadratmeter, Gelände alte Kläranlage) bilanziert. Bei der Gemeinde ergaben sich durch den Verkauf Grundstücksabgänge in Höhe der Restbuchwerte von 10.529,50 €. Bei einem anteilig auf die Gemeinde entfallenen Verkaufspreis in Höhe von 233.159,50 € ergab sich ein Buchgewinn in Höhe von 222.630,00 €, der ordnungsgemäß im außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2013 ausgewiesen wird.

Die Kosten für die Straßenverbreiterung mit Gehweg und Beleuchtung, die gemäß Kaufvertrag bis zu einem Betrag in Höhe von 150.000,00 € vom Käufer zu tragen waren, wurden der Gemeinde Roßdorf im Jahr 2014 erstattet.

Weitere Veränderungen bei den bilanzierten Gemeindegrundstücken ergaben sich im Berichtsjahr im Rahmen eines Grundstückstauschs zwischen der Gemeinde Roßdorf und zwei Landwirten, der ebenfalls zur der Ansiedlung des Gartencenters nötig war. Bei diesen Tauschgeschäften, die im Verhältnis 1:2 durchgeführt wurden, erhielt die Gemeinde Roßdorf Ackerflächen mit einer Größe von insgesamt 5.499 Quadratmeter und tauschte dafür im Gegenzug Ackerflächen mit einer Größe von insgesamt 10.998 Quadratmeter ein. Es resultierten Anlagenzugänge in Höhe von 12.097,80 € und Anlagenabgänge in Höhe von 24.195,60 €, die als außerordentliche Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen des Jahres 2013 gebucht wurden.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsgebäude	12.039.382,07 €	12.457.851,69 €	-418.469,62 €
Verwaltungsgebäude	1.297.661,18 €	1.342.251,79 €	-44.590,61 €
Andere Bauten	210.543,21 €	216.818,71 €	-6.275,50 €
Grundstückseinrichtungen	202.818,51 €	201.269,66 €	1.548,85 €
Wohngebäude	336.715,58 €	348.635,38 €	-11.919,80 €
Summe:	14.087.120,55 €	14.566.827,23 €	-479.706,68 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 562.935,07 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 83.228,39 €. Die Zugänge waren:

- Nachträgliche Anschaffungskosten zur Erweiterung des ev. Kindergartens (25.164,67 €)
- Nachträgliche Anschaffungskosten zur energetischen Sanierung des Bauhofs (34.575,08 €)
- Spielgeräte für Kindergärten (23.488,64 €)

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und umfasste insgesamt einen Betrag in Höhe von 59.739,75 €, dies sind 71,78 % der Zugänge. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Nachträglich angefallene Anschaffungskosten werden entsprechend anteilig auf die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	4.421.594,71 €	4.870.839,30 €	-449.244,59 €
Kultur- und Naturgüter	102.916,87 €	107.059,73 €	-4.142,86 €
Waldvermögen	10.345.410,98 €	10.345.410,98 €	0,00 €
Summe:	14.869.922,56 €	15.323.310,01 €	-453.387,45 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 470.627,87 € und Anlagenzugängen in Höhe von 17.240,42 €. Dabei betrafen die Zugänge im Wesentlichen die Lieferung und Montage von sieben neuen Straßenlaternen (14.506,10 €) sowie die Anschaffung einer Gedenktafel für den Friedhof Roßdorf (2.600,15 €).

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor. Auch die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 10.345.410,98 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anlagen und Maschinen	173.578,11 €	151.439,08 €	22.139,03 €
Summe:	173.578,11 €	151.439,08 €	22.139,03 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 17.190,39 €, Anlagenzugängen in Höhe von 2.942,82 € und Umbuchungen von der Bilanzposition Anlagen im Bau in Höhe von 36.386,60 €. Dabei betrafen die Zugänge nachträgliche Anschaffungskosten für das im Vorjahr beschaffte Silo zur Lagerung von Streusalz. Die Umbuchungen von den Anlagen im Bau resultierten aus der Fertigstellung des Waschplatzes für einen Flüssigkeitsabscheider am Bauhof.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsausstattung	748.858,07 €	889.208,18 €	-140.350,11 €
Geschäftsausstattung	51.525,13 €	66.348,69 €	-14.823,56 €
geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	118.046,66 €	146.676,49 €	-28.629,83 €
Summe:	918.429,86 €	1.102.233,36 €	-183.803,50 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 223.668,04 € und Anlagenzugängen in Höhe von 39.864,54 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Position der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Die Prüfung konzentrierte sich daher schwerpunktmäßig auf diesen Bereich.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von 5 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 38.577,99 €

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 67.207,82 €

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Aktivierungen 2013	Stand zum 31.12.2013
Anzahlungen auf Maschinen / BGA	0,00 €	1.947,77 €	0,00 €	1.947,77 €
Anlagen im Bau - Hochbau	0,00 €	28.108,74 €	0,00 €	28.108,74 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	0,00 €	191.177,09 €	0,00 €	191.177,09 €
Anlagen im Bau - Sonstige	22.092,58 €	14.294,02 €	36.386,60 €	0,00 €
Summe:	22.092,58 €	235.527,62 €	36.386,60 €	221.233,60 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege über insgesamt 196.836,76 €, dies sind betragsmäßig 83,57 % der Zugänge des Jahres 2013 im Bereich Anlagen im Bau.

Inhaltlich bezog sich die Prüfung auf die Maßnahmen

- Straßenverbreiterung der Zufahrt zum Gartencenter Löwer und
- Fertigstellung des Waschplatzes für einen Flüssigkeitsabscheider am Bauhof.

Der Abscheider wurde im Berichtsjahr mit Inbetriebnahme ordnungsgemäß von der Bilanzposition Anlagen im Bau zu den Anlagen und Maschinen umgebucht. Der Fertigstellungstermin wurde ordnungsgemäß ermittelt. Die Nutzungsdauer wurde auf 15 Jahre festgesetzt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungstetigkeit gem. § 40 Abs. 5 GemHVO fortgeführt worden.

8.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2013 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.122.517,07 €	11.122.517,07 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.840,43 €	61.976,07 €	-24.135,64 €
Beteiligungen	125.556,47 €	125.556,47 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	70.333,15 €	61.481,25 €	8.851,90 €
Sonstige Ausleihungen	1.372.147,58 €	1.390.151,06 €	-18.003,48 €
Summe:	12.728.394,70 €	12.761.681,92 €	-33.287,22 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Sondervermögen besitzt die Gemeinde Roßdorf die Gemeindewerke Roßdorf. Das Unternehmen wird als Eigenbetrieb geführt. Da Gemeinde Roßdorf alleinige Eigentümerin ist, wird das Eigenkapital zu 100 % in der kommunalen Bilanz ausgewiesen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Eigenbetrieb Gemeindewerke Roßdorf	11.122.517,07 €	11.122.517,07 €	0,00 €
Summe:	11.122.517,07 €	11.122.517,07 €	0,00 €

Der Wert der Beteiligung hat sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag nicht verändert und wird weiterhin mit dem Eigenkapital zum 31.12.2007 in Höhe von 11.122.517,07 € ausgewiesen.

Anhaltspunkte für eine Abschreibung der Finanzanlage aufgrund dauerhafter Wertminderung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor, da das Eigenkapital der Gemeindewerke zum Bilanzstichtag lt. vorläufigem Jahresabschluss 2013 insgesamt 11.605.090,53 € betrug. Eine Anpassung des Beteiligungswertes aufgrund der Jahresüberschüsse 2008 bis 2013 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips jedoch nicht möglich.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen bezeichnet man Kredite, die von einer öffentlichen Einheit (z.B. Bund, Land, Kommune) gewährt werden. Folgende Ausleihungen werden von der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Darlehen Gemeindewerke Roßdorf	37.840,43 €	61.976,07 €	-24.135,64 €
Summe:	37.840,43 €	61.976,07 €	-24.135,64 €

Die Gemeinde Roßdorf hat dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Roßdorf im Jahre 1995 ein Darlehen über 306.775,13 € (ursprünglich 600.000,00 DM) mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei einer 10-jährigen Zinsbindung (6,2 %) gewährt.

Die Bewertung der Ausleihung erfolgte mit dem Restschuldbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 37.840,43 €. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 24.135,64 € entspricht der planmäßigen Tilgung des Jahres 2013. Als Nachweis diente der Tilgungsplan. Der Betrag ist im vorläufigen Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Roßdorf gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	36.584,58 €	36.584,58 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband ZAW	88.968,89 €	88.968,89 €	0,00 €
Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	125.556,47 €	125.556,47 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 125.556,47 € ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2013 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Versorgungsrücklage	70.333,15 €	61.481,25 €	8.851,90 €
Summe:	70.333,15 €	61.481,25 €	8.851,90 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2012 mit 61.481,25 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen im Jahr 2013 in Höhe von 8.851,90 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2013 ein Bilanzansatz in Höhe von 70.333,15 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Darmstadt	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Darlehen Bauverein AG Darmstadt	1.369.847,58 €	1.386.951,06 €	-17.103,48 €
Arbeitgeberdarlehen	1.800,00 €	2.700,00 €	-900,00 €
Summe:	1.372.147,58 €	1.390.151,06 €	-18.003,48 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Veränderung bei den drei an den Bauverein gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 17.103,48 € entspricht der planmäßigen Tilgung des Jahres 2013.

Der Rückgang bei den Arbeitgeberdarlehen in Höhe von insgesamt 900,00 € ergibt sich aufgrund eines gewährten Darlehens in Höhe von 1.650,00 € abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 2.550,00 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 1.372.147,58 €.

8.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Gemeinde Roßdorf hat im Jahresabschluss zum 31.12.2013 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	1.152.232,25 €	1.152.232,25 €	0,00 €
Summe:	1.152.232,25 €	1.152.232,25 €	0,00 €

Die Anteile an der Sicherheitsrücklage der Zweckverbandssparkasse Dieburg in Höhe von 1.152.232,25 € werden aufgrund der Vorschriften in der Neufassung der GemHVO als sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ausgewiesen. Eine Anpassung des Bilanzwertes hat sich für das geprüfte Haushaltsjahr nicht ergeben.

Die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Roßdorf setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	28.620,33 €	28.361,73 €	258,60 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.189.162,91 €	3.659.776,72 €	-470.613,81 €
Flüssige Mittel	205.362,06 €	1.405.835,80 €	-1.200.473,74 €
Summe:	3.423.145,30 €	5.093.974,25 €	-1.670.828,95 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

8.1.2.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren

Bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist. Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Gemeinde Roßdorf bilanziert zum 31.12.2013 folgende fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Heizöl	18.002,73 €	19.949,16 €	-1.946,43 €
Streusalz	10.191,60 €	8.014,74 €	2.176,86 €
Diesel	426,00 €	397,83 €	28,17 €
Summe:	28.620,33 €	28.361,73 €	258,60 €

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Heizöl-, Streusalz und Dieselbestände in Höhe von insgesamt 28.620,33 € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte bei Heizöl und Streusalz mit den Anschaffungskosten, der vorhandene Dieseldieselkraftstoff wurde mit dem Durchschnittspreis des Jahres 2013 bewertet.

Da es sich hierbei jedoch um Güter handelt, die später verbraucht werden sollen, ist im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses eine Umgliederung zur korrekten Bilanzposition „Vorräte“ vorzunehmen.

8.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.227.363,31 €	1.082.549,56 €	144.813,75 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.123.027,77 €	1.065.632,71 €	57.395,06 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.390,58 €	135.600,84 €	-21.210,26 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	504.277,75 €	1.340.911,47 €	-836.633,72 €
Sonstige Vermögensgegenstände	220.103,50 €	35.082,14 €	185.021,36 €
Summe:	3.189.162,91 €	3.659.776,72 €	-470.613,81 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Roßdorf ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2013 bestehenden Forderungen, die zweifelhaft waren oder deren Fälligkeit zum Auswertungszeitpunkt länger als ein Jahr zurücklag, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung für ein allgemeines Ausfallrisiko auf den nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Betrag wurde nicht vorgenommen.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt. Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.189.162,91 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 964.168,12 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Forderungen gegen das Land Hessen aus den Tilgungszuschüssen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Forderungen aus der Abrechnung des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, Forderungen gegenüber dem Finanzamt und den Gemeindewerken sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Die Bewegungen sowie die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Forderungen wurden korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	89.345,19 €	364.675,04 €	-275.329,85 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.138.018,12 €	717.874,52 €	420.143,60 €
Summe:	1.227.363,31 €	1.082.549,56 €	144.813,75 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.138.018,12 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei in Höhe von 688.018,12 € um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen. 450.000,00 € entfallen auf einen Zuschuss für den Ausbau der Kita Ulmenweg, durch den im Wesentlichen auch die Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert begründet ist.

Die Forderungen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert hauptsächlich durch die Begleichung der Forderungen durch das Regierungspräsidium Kassel in Höhe von 183.309,72 € verringert.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 144.813,75 € erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern	976.041,71 €	842.372,84 €	133.668,87 €
Forderungen aus Gebühren	196.099,94 €	224.967,32 €	-28.867,38 €
Forderungen aus Beiträgen	4.940,57 €	37.219,84 €	-32.279,27 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	60.517,42 €	61.160,45 €	-643,03 €
Wertberichtigungen	-114.571,87 €	-100.087,74 €	-14.484,13 €
Summe:	1.123.027,77 €	1.065.632,71 €	57.395,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, die an die Gemeindewerke weiterzuleitenden Wasser- und Abwassergebühren, den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer für das vierte Quartal 2013, Stellplatzablösebeträge, Straßenbeiträge sowie Forderungen aus der Radarüberwachung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 114.571,87 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer und Straßenbeiträge.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2012 eine Erhöhung um 57.395,06 €, die hauptsächlich durch die noch ausstehenden gemeindlichen Steueranteile begründet ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.232,48 €	172.350,00 €	-25.117,52 €
Wertberichtigungen	-32.841,90 €	-36.749,16 €	3.907,26 €
Summe:	114.390,58 €	135.600,84 €	-21.210,26 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2013 werden bei der Gemeinde Roßdorf unter dieser Bilanzposition u.a. noch ausstehende Konzessionsabgaben, Mieten und Pachten sowie Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 21.210,26 €

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen gegenüber Gemeindewerken Roßdorf	504.277,75 €	1.340.911,47 €	-836.633,72 €
Summe:	504.277,75 €	1.340.911,47 €	-836.633,72 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position insgesamt Forderungen in Höhe von 504.277,75 € gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke ausgewiesen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Konzessionsabgaben, Einnahmen aus einem Grundstücksverkauf, Kostenerstattungen sowie um die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter der Gemeindewerke.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 836.633,72 €

Bei einem Forderungsbestand der Gemeinde in Höhe von 504.277,75 € zuzüglich des unter den Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Darlehens mit einem Restschuldenstand in Höhe von 37.840,43 € (summarisch 542.118,18 €) werden im vorläufigen und noch nicht geprüften Abschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von insgesamt 761.634,49 € bilanziert. Die Differenz in Höhe von 219.516,31 € setzt sich aus einer umgegliederten Überzahlung (37.400,91 €), Konzessionsabgaben (20.180,00 €) sowie der erst im Jahr 2014 beschlossenen Gewinnausschüttung (161.935,40 €) zusammen.

Die in den Vorjahresabschlüssen bilanzierten ungeklärten Differenzen zwischen den jeweils ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Erstellung des vorläufigen Abschlusses der Gemeindewerke für das Jahr 2013 bereinigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	104.009,50 €	0,00 €	104.009,50 €
Sonstige Vermögensgegenstände	116.094,00 €	35.082,14 €	81.011,86 €
Summe:	220.103,50 €	35.082,14 €	185.021,36 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2013 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 220.103,50 € ausgewiesen.

Als wesentlichster Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Forderungen aus Grundstückskaufverträgen in Höhe von 104.009,50 € zu nennen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Umsatzsteuerforderungen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Stundungszinsen gebucht.

Die Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 27.833,29 € entsprechend bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 185.021,36 € erhöht.

8.1.2.3 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Volksbank Darmstadt	3.157,47 €	59,28 €	3.098,19 €
Volksbank Odenwald	2.245,82 €	567,66 €	1.678,16 €
Sparkasse Dieburg	5.856,26 €	153,65 €	5.702,61 €
Postbank Frankfurt	3.335,13 €	472,13 €	2.863,00 €
Sparkasse Darmstadt	154.918,34 €	25.168,17 €	129.750,17 €
Sparkasse Darmstadt - Tagesgeld	0,00 €	1.350.150,72 €	-1.350.150,72 €
Zins- und Cash-Konten	0,01 €	0,01 €	0,00 €
Mietkautionen	30.946,76 €	24.938,06 €	6.008,70 €
Kasse	1.792,27 €	4.326,12 €	-2.533,85 €
Handkassen - Dauervorschüsse	3.110,00 €	0,00 €	3.110,00 €
Summe:	205.362,06 €	1.405.835,80 €	-1.200.473,74 €

Zum 31.12.2013 hatte der Bestand auf dem Girokonto der Sparkasse Darmstadt mit 154.918,34 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeindekasse bestätigt.

Kassenkredite, die Bestandteil der flüssigen Mittel sind, hatte die Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag – entgegen dem Vorjahr – nicht aufgenommen.

Die Verminderung der flüssigen Mittel um 1.200.473,74 € im Laufe des Jahres 2013 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 8.3).

8.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	189.266,11 €	210.658,80 €	-21.392,69 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessische Landesbank	16.041,38 €	17.537,19 €	-1.495,81 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	23.041,76 €	22.455,02 €	586,74 €
Pachtvorauszahlungen Sonnensaal	11.093,77 €	13.843,77 €	-2.750,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen	1.000,08 €	3.188,79 €	-2.188,71 €
Summe:	240.443,10 €	267.683,57 €	-27.240,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Roßdorf im Wesentlichen die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen und die im Voraus für Januar 2014 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge in Höhe von insgesamt 22.888,50 € ist entsprechend als Finanzaufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Des Weiteren wurden die Zahlungen an den Eigentümer des Sonnensaales im Jahresabschluss als Pachtvorauszahlungen bewertet und daher ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

8.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Roßdorf gliedert sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	54.502.303,88 €	54.502.303,88 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.346.929,72 €	1.270.888,35 €	76.041,37 €
Vorjahresergebnis	-1.225.096,24 €	-278.167,90 €	-946.928,34 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	1.316.575,71 €	-1.316.575,71 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-76.041,37 €	-1.270.888,35 €	1.194.846,98 €
Jahresergebnis	-1.611.654,96 €	-992.615,70 €	-619.039,26 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	52.936.441,03 €	54.548.095,99 €	-1.611.654,96 €

Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Roßdorf aus der Nettoposition, den Rücklagen, dem Ergebnisvortrag sowie dem Jahresergebnis des Berichtsjahres zusammen.

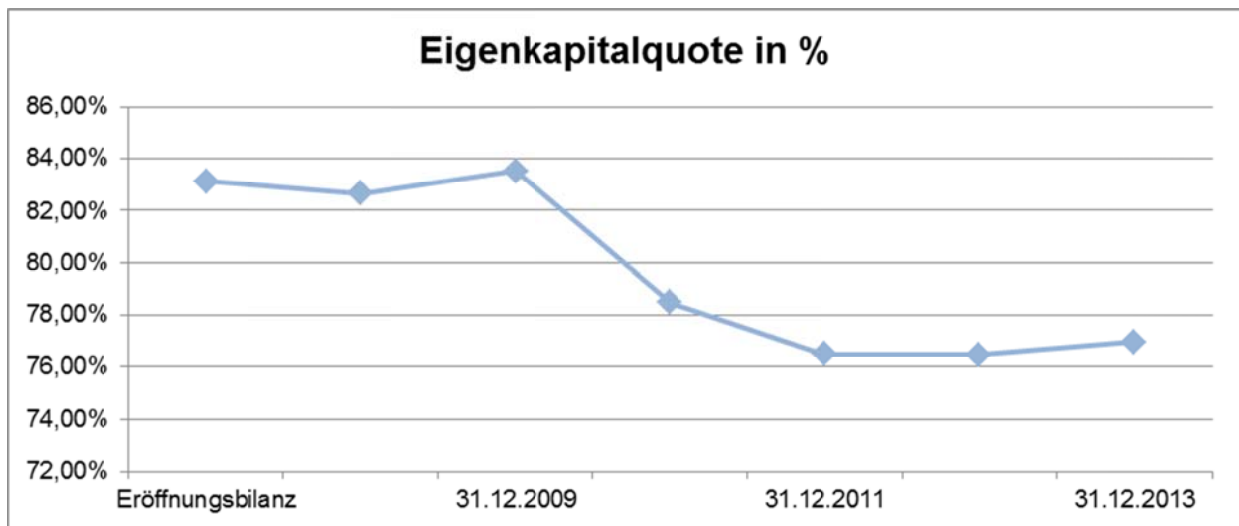
Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung insgesamt um 1.611.654,96 € verringert.

Des Weiteren wurde der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2012 im Berichtsjahr der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Roßdorf wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	71.418.311,82 €	59.357.062,48 €	83,11%
31.12.2008	72.036.095,32 €	59.546.061,23 €	82,66%
31.12.2009	70.628.793,49 €	58.990.728,02 €	83,52%
31.12.2010	72.770.399,61 €	57.101.650,33 €	78,47%
31.12.2011	72.605.109,09 €	55.540.711,69 €	76,50%
31.12.2012	71.345.342,95 €	54.548.095,99 €	76,46%
31.12.2013	68.781.880,05 €	52.936.441,03 €	76,96%



8.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	54.502.303,88 €	54.502.303,88 €	0,00 €
Summe:	54.502.303,88 €	54.502.303,88 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

8.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.346.929,72 €	1.270.888,35 €	76.041,37 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.346.929,72 €	1.270.888,35 €	76.041,37 €

Im Berichtsjahr wurde der außerordentliche Überschuss des Jahres 2012 in Höhe von 76.041,37 € der entsprechenden Rücklage zugeführt.

8.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.301.137,61 €	-1.549.056,25 €	247.918,64 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	1.316.575,71 €	-1.316.575,71 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	76.041,37 €	1.270.888,35 €	-1.194.846,98 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-76.041,37 €	-1.270.888,35 €	1.194.846,98 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.840.106,94 €	-1.068.657,07 €	-771.449,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	228.451,98 €	76.041,37 €	152.410,61 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	-2.912.792,57 €	-1.225.096,24 €	-1.687.696,33 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen

werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt die Gemeinde Roßdorf mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.611.654,96 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.840.106,94 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 228.451,98 € zusammen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende saldierten Werte:

Ordentliche Jahresergebnisse bis 2013:

Rücklagen:	0,00 €
Ergebnisvorträge:	-1.301.137,61 €
Fehlbetrag 2013:	<u>-1.840.106,94 €</u>
	-3.141.244,55 €

Außerordentliche Jahresergebnisse bis 2013:

Rücklagen:	1.346.929,72 €
Überschuss 2013:	<u>228.451,98 €</u>
	1.575.381,70 €

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

8.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Roßdorf hat zum 31.12.2013 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.181.943,68 €	2.822.494,99 €	359.448,69 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	75.040,39 €	80.736,10 €	-5.695,71 €
Investitionsbeiträge	1.921.337,38 €	2.105.877,31 €	-184.539,93 €
Summe:	5.178.321,45 €	5.009.108,40 €	169.213,05 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen, Zuschüsse zum Straßenbau von privaten Unternehmen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden hauptsächlich empfangene Straßen- und Erschließungsbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2013 in diesem Bereich nicht zu verzeichnen. Die Verringerung um 184.539,93 € bezieht sich ausschließlich auf planmäßige Auflösungen.

Die Erhöhung um 169.213,05 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 495.100,00 € und Auflösungen in Höhe von 325.886,95 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2013 betreffen im Wesentlichen Zuweisungen für den Neubau der Kita Ulmenweg und die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird bei der Gemeinde Roßdorf immer einer bestimmten Maßnahme zugeordnet und analog der Nutzungsdauer aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

8.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Roßdorf folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.323.436,00 €	3.328.525,00 €	-5.089,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	775.680,00 €	707.844,00 €	67.836,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	420.640,97 €	540.810,16 €	-120.169,19 €
Sonstige Rückstellungen	245.348,32 €	382.416,86 €	-137.068,54 €
Summe:	4.765.105,29 €	4.959.596,02 €	-194.490,73 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	283.860,76 €
Inanspruchnahme:	-338.561,37 €
Auflösung:	-139.790,12 €
Veränderung:	-194.490,73 €

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 139.790,12 € werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2013 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4.099.116,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 1998 und 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6% gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (Dezember 2013: 4,88 %) liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die sechs bei der Gemeinde Roßdorf bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2013 mit 420.640,97 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeträge sowie evtl. zu zahlende Abfindungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Unterlassene Instandhaltung	12.410,60 €	131.035,47 €	-118.624,87 €
Prozesskosten	5.225,00 €	6.000,00 €	-775,00 €
Prüfungsgebühren	103.500,00 €	114.247,36 €	-10.747,36 €
Entschädigungsleistungen	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
Noch ausstehende Rechnungen	77.000,22 €	83.921,53 €	-6.921,31 €
Kautionen Dauerkarten Freibad	7.212,50 €	7.212,50 €	0,00 €
Summe:	245.348,32 €	382.416,86 €	-137.068,54 €

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 245.348,32 € wurden im Wesentlichen für Prüfungsgebühren (103.500,00 €), für noch ausstehende Rechnungen der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) im Zusammenhang mit dem Regionalbusverkehr (77.000,22 €) sowie für Entschädigungsleistungen an die ehemaligen Eigentümer von Grundstücken mit Altlasten (40.000,00 €) gebildet. Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden bis auf einen Betrag von 12.410,60 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Wir empfehlen, im Rahmen der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses auf die Bildung von Rückstellungen für Kautionen für Dauerkarten des Freibades zu verzichten und diese – analog der Mietkautionen – als Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Die Prüfung der Rückstellungen erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Roßdorf weist zum 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.915.291,09 €	4.117.028,46 €	-201.737,37 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	1.100.000,00 €	-1.100.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.362,55 €	9.683,65 €	-1.321,10 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	119.891,61 €	39.108,57 €	80.783,04 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.243,50 €	326.662,22 €	-90.418,72 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	498.692,47 €	14.925,46 €	483.767,01 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	398.627,70 €	441.838,25 €	-43.210,55 €
Sonstige Verbindlichkeiten	105.221,58 €	168.335,19 €	-63.113,61 €
Summe:	5.282.330,50 €	6.217.581,80 €	-935.251,30 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 935.251,30 € vermindert. Diese Verminderung ist überwiegend in der Tilgung von Investitionsdarlehen und der Rückzahlung der Kassenkredite begründet. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber dem Vorjahr um 483.767,01 € erhöht.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 440,86 € (Vorjahr: 522,44 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 8.5.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 5.282.330,50 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 640.428,97 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, diverse Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken sowie ein Großteil der sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurden korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.915.244,89 €	4.116.306,18 €	-201.061,29 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	46,20 €	722,28 €	-676,08 €
Summe:	3.915.291,09 €	4.117.028,46 €	-201.737,37 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2013 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.915.244,89 € sowie weitere 46,20 € für die Anmietung eines EC-Cash-Terminals.

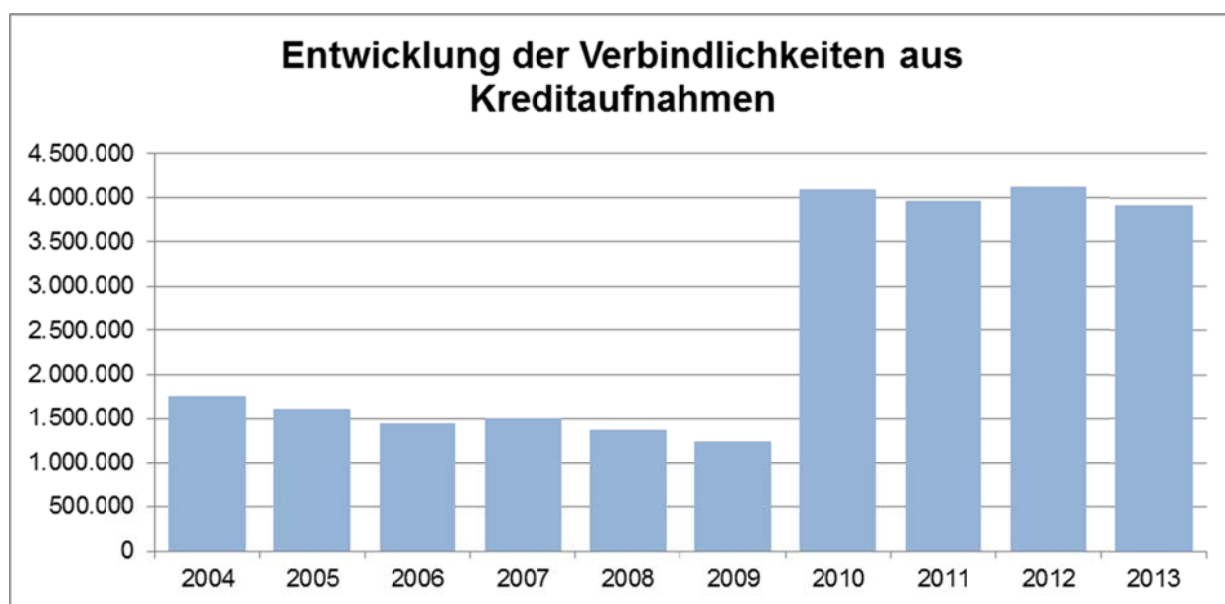
Da es sich bei Letztgenanntem jedoch um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt, ist dieser Posten künftig unter der korrekten Bilanzposition auszuweisen.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2012	4.117.028,46 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	-201.737,37 €
Stand zum 31.12.2013	3.915.291,09 €

Eine Zinsabgrenzung wurde zum Bilanzstichtag nicht vorgenommen, sodass der Betrag der gebuchten Tilgung nicht mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von 201.737,37 € entspricht den planmäßigen Tilgungsleistungen des Jahres 2013. Darlehensaufnahmen sind im Berichtsjahr entgegen den Planungen nicht erfolgt. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand im Jahr 2010 aufgrund der Darlehensaufnahme im Rahmen der Konjunkturprogramme sprunghaft bis auf 4.081.473,19 € angestiegen ist. Bis zum Jahr 2009 war hingegen ein Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten zu verzeichnen. Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Restschuldenstand 3.915.291,09 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Roßdorf zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Die im Vorjahr bilanzierten Kassenkredite in Höhe von 1.100.000,00 € wurden im Berichtsjahr in voller Höhe zurückgezahlt.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Roßdorf aus einem Bierlieferungsvertrag in Höhe von insgesamt 8.362,55 € sind als kreditähnliche Rechtsgeschäfte anzusehen und wurden mit den zum 31.12.2013 noch offenen Restverpflichtungen bewertet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 119.891,61 € und bestehen im Wesentlichen aus Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und des Regionalbusverkehrs.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 236.243,50 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 498.692,47 € und betrafen hauptsächlich Gewerbesteuernachzahlungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 398.627,70 € zum 31.12.2013 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Nutzung der Computeranlage (145.723,02 €), noch weiterzuleitende Wasser- und Kanalgebühren (158.012,81 €), Steuerverrechnungen (41.277,94 €) sowie Personalkostenerstattungen (42.470,80 €).

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 43.210,55 €

Bei einem Verbindlichkeitenstand der Gemeinde in Höhe von 398.627,70 € werden im vorläufigen und noch nicht geprüften Abschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2013 Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von insgesamt 436.028,61 € bilanziert. Die Differenz ist in der bereits beschriebenen umgegliederten Überzahlung in Höhe von 37.400,91 € begründet.

Die in den Vorjahresabschlüssen bilanzierten ungeklärten Differenzen zwischen den jeweils ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Erstellung des vorläufigen Abschlusses der Gemeindewerke für das Jahr 2013 bereinigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 105.221,58 € betreffen im Wesentlichen die an das Finanzamt abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2013 in Höhe von 51.277,43 € sowie die Guthaben der Mietkautionsparbücher in Höhe von 30.946,76 €

8.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.756,05 €	17.525,87 €	-5.769,82 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	607.925,73 €	593.434,87 €	14.490,86 €
Summe:	619.681,78 €	610.960,74 €	8.721,04 €

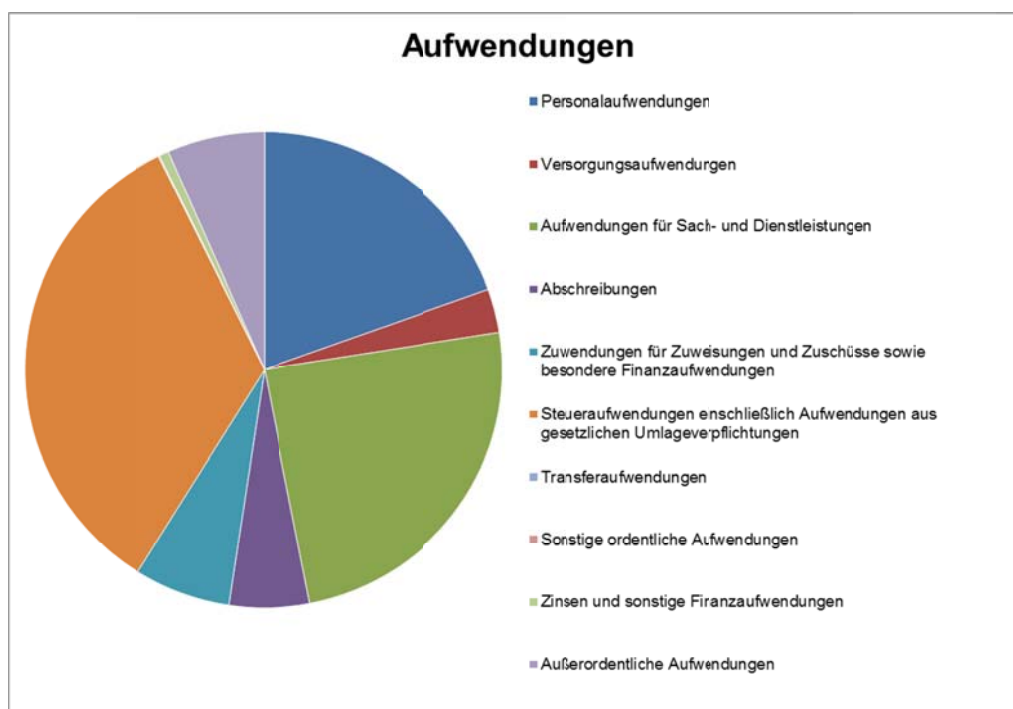
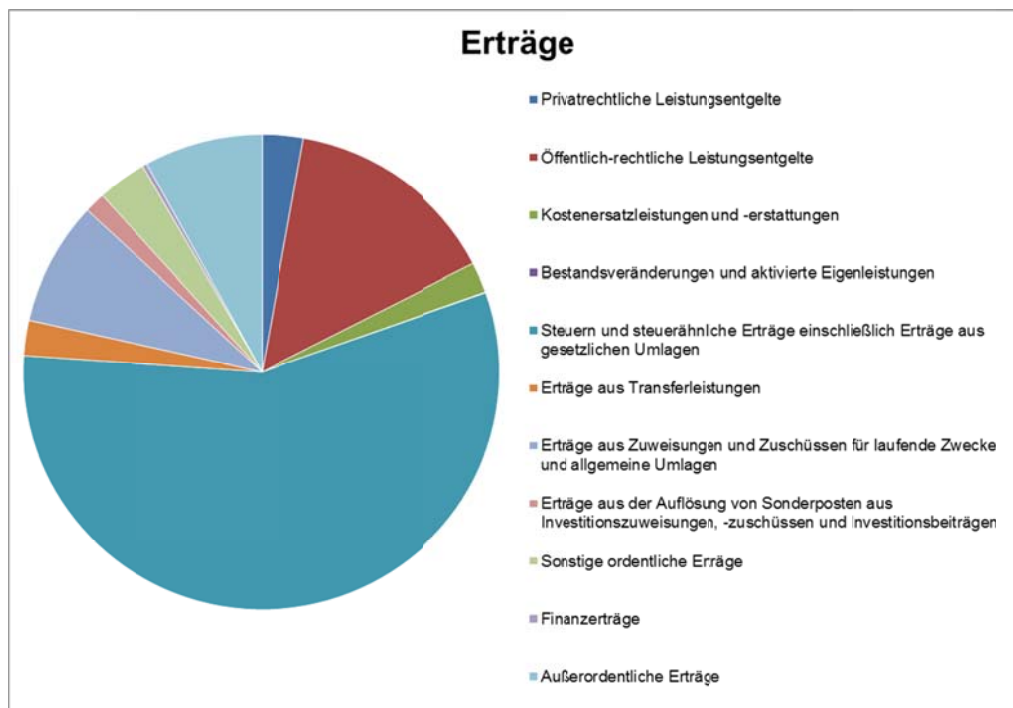
Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 607.925,73 € für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet. Die Veränderung des Berichtsjahres in Höhe von 14.490,86 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 58.573,33 €, denen Auflösungen in Höhe von 44.082,47 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Als sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die Gemeinde Roßdorf u.a. unverbuchte Einzahlungen (Ist ohne Soll) in Höhe von 7.462,82 €, einen Zuschuss des Landeswohlfahrtsverbands in Höhe von 1.000,00 €, Mietvorauszahlungen in Höhe von 868,00 € sowie Werbeeinnahmen aus einem Sponsoring-Vertrag für eine kommunale Kehrmaschine, die über die Vertragslaufzeit von fünf Jahren aufgelöst werden, in Höhe von 2.425,23 € aus.

8.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Roßdorf im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.850,77 €	515.300,00 €	652.146,95 €	136.846,95 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.390.794,26 €	3.441.350,00 €	3.372.247,42 €	-69.102,58 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	469.418,48 €	440.100,00 €	479.159,48 €	39.059,48 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	66.105,90 €	0,00 €	9.253,50 €	9.253,50 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.220.205,00 €	13.537.400,00 €	13.030.221,39 €	-507.178,61 €
Erträge aus Transferleistungen	508.512,95 €	553.700,00 €	555.810,73 €	2.110,73 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.215.303,90 €	1.995.900,00 €	1.936.130,23 €	-59.769,77 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	328.578,84 €	276.300,00 €	325.886,95 €	49.586,95 €
Sonstige ordentliche Erträge	637.184,22 €	620.000,00 €	769.455,07 €	149.455,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	20.446.954,32 €	21.380.050,00 €	21.130.311,72 €	-249.738,28 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.723.253,11 €	4.920.050,00 €	4.814.294,87 €	-105.755,13 €
Versorgungsaufwendungen	596.959,74 €	588.150,00 €	730.929,29 €	142.779,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.948.792,06 €	6.444.900,70 €	6.026.777,25 €	-418.123,45 €
Abschreibungen	1.320.379,92 €	1.384.800,00 €	1.350.034,69 €	-34.765,31 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.499.291,55 €	1.548.043,58 €	1.601.758,01 €	53.714,43 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.518.312,11 €	8.398.400,00 €	8.339.248,26 €	-59.151,74 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.603,73 €	25.850,00 €	19.847,12 €	-6.002,88 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.627.592,22 €	23.310.194,28 €	22.882.889,49 €	-427.304,79 €
Verwaltungsergebnis	-1.180.637,90 €	-1.930.144,28 €	-1.752.577,77 €	177.566,51 €
Finanzerträge	258.558,70 €	209.600,00 €	71.219,08 €	-138.380,92 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.577,87 €	183.400,00 €	158.748,25 €	-24.651,75 €
Finanzergebnis	111.980,83 €	26.200,00 €	-87.529,17 €	-113.729,17 €
Ordentliches Ergebnis	-1.068.657,07 €	-1.903.944,28 €	-1.840.106,94 €	63.837,34 €
Außerordentliche Erträge	86.212,78 €	4.500,00 €	1.851.481,17 €	1.846.981,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	10.171,41 €	0,00 €	1.623.029,19 €	1.623.029,19 €
Außerordentliches Ergebnis	76.041,37 €	4.500,00 €	228.451,98 €	223.951,98 €
Jahresergebnis	-992.615,70 €	-1.899.444,28 €	-1.611.654,96 €	287.789,32 €

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch über- und außerplanmäßig bereit gestellte Mittel in Höhe von 99.312,30 € sowie übertragene Ausgabeermächtigungen in Höhe von 175.431,98 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.611.654,96 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.01 Hauptamt	357.348,15 €	2.016.881,15 €	-1.659.533,00 €
01.02 Soziales	829.591,11 €	3.132.519,86 €	-2.302.928,75 €
01.03 Sicherheit und Ordnung	309.068,77 €	859.534,19 €	-550.465,42 €
02.01 Kasse/Steuern	15.188.931,16 €	929.000,15 €	14.259.931,01 €
02.02 Kämmerei	3.268.930,83 €	10.338.091,60 €	-7.069.160,77 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	1.237.103,89 €	2.523.263,59 €	-1.286.159,70 €
03.02 Umweltamt	190.156,76 €	947.631,28 €	-757.474,52 €
03.03 Gebäudemanagement	2.512.489,05 €	4.720.974,12 €	-2.208.485,07 €
99.01 Verfügungsmittel Bürgermeisterin	0,00 €	1.793,08 €	-1.793,08 €
99.02 Verfügungsmittel Vorsitzender GVE	0,00 €	1.300,10 €	-1.300,10 €
99.03 Gleichstellungsbeauftragte	30,00 €	34.315,56 €	-34.285,56 €
Summe:	23.893.649,72 €	25.505.304,68 €	-1.611.654,96 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich das Budget 02.01 „Kasse/Steuern“ mit 14.259.931,01 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2013 in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Kasse/Steuern“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
01.01 Hauptamt	-1.656.630,13 €	-1.760.891,11 €	-1.659.533,00 €	101.358,11 €
01.02 Soziales	-2.116.672,00 €	-2.360.514,87 €	-2.302.928,75 €	57.586,12 €
01.03 Sicherheit und Ordnung	-562.419,37 €	-531.856,11 €	-550.465,42 €	-18.609,31 €
02.01 Kasse/Steuern	13.608.007,32 €	14.702.750,00 €	14.259.931,01 €	-442.818,99 €
02.02 Kämmerei	-6.191.712,93 €	-6.960.600,00 €	-7.069.160,77 €	-108.560,77 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	-1.274.971,73 €	-1.830.650,00 €	-1.286.159,70 €	544.490,30 €
03.02 Umweltamt	-289.397,47 €	-733.113,89 €	-757.474,52 €	-24.360,63 €
03.03 Gebäudemanagement	-2.473.133,94 €	-2.383.668,30 €	-2.208.485,07 €	175.183,23 €
99.01 Verfügungsmittel Bürgermeisterin	-1.490,70 €	-2.000,00 €	-1.793,08 €	206,92 €
99.02 Verfügungsmittel Vorsitzender GVE	-1.300,00 €	-1.500,00 €	-1.300,10 €	199,90 €
99.03 Gleichstellungsbeauftragte	-32.894,75 €	-39.000,00 €	-34.285,56 €	4.714,44 €
Summe:	-992.615,70 €	-1.901.044,28 €	-1.611.654,96 €	289.389,32 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 289.389,32 €.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen – bezogen auf das Rechnungsergebnis – summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Planansätze der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung (ILV) um 1.600,00 € voneinander abweichen, wodurch sich im Bereich ILV im Planansatz ein Fehlbetrag in gleicher Höhe ergibt. Dem geplanten Ergebnis in Höhe von -1.901.044,28 € lt. Gesamtergebnisrechnung steht somit unter Berücksichtigung der ILV ein Fehlbetrag von 1.611.654,96 € gegenüber.

8.2.1 Verwaltungsergebnis

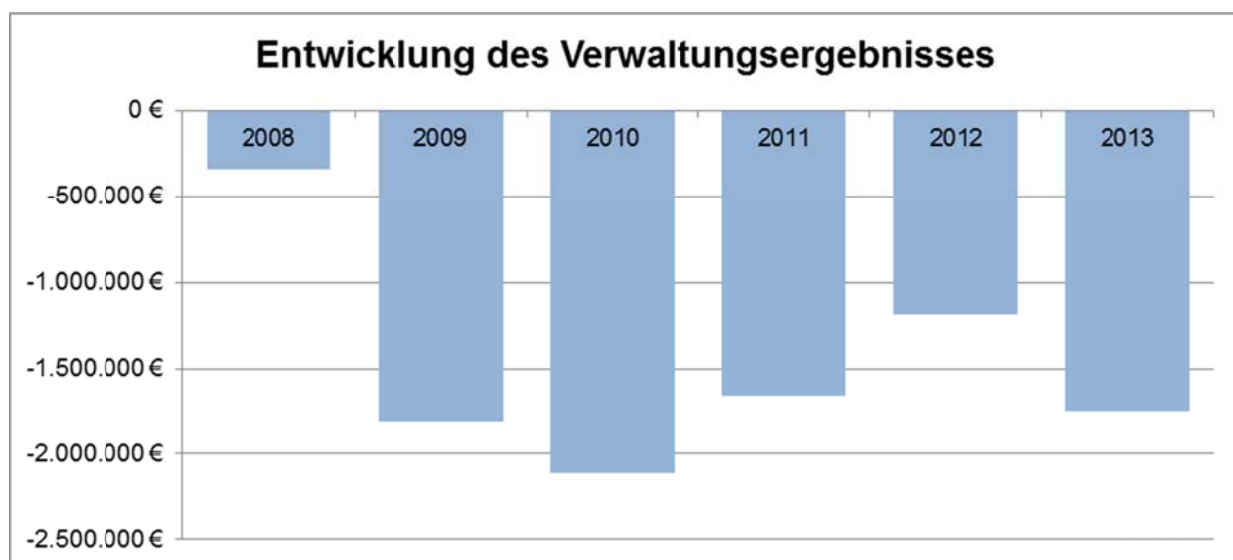
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.850,77 €	515.300,00 €	652.146,95 €	136.846,95 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.390.794,26 €	3.441.350,00 €	3.372.247,42 €	-69.102,58 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	469.418,48 €	440.100,00 €	479.159,48 €	39.059,48 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	66.105,90 €	0,00 €	9.253,50 €	9.253,50 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.220.205,00 €	13.537.400,00 €	13.030.221,39 €	-507.178,61 €
Erträge aus Transferleistungen	508.512,95 €	553.700,00 €	555.810,73 €	2.110,73 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.215.303,90 €	1.995.900,00 €	1.936.130,23 €	-59.769,77 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	328.578,84 €	276.300,00 €	325.886,95 €	49.586,95 €
Sonstige ordentliche Erträge	637.184,22 €	620.000,00 €	769.455,07 €	149.455,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	20.446.954,32 €	21.380.050,00 €	21.130.311,72 €	-249.738,28 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.723.253,11 €	4.920.050,00 €	4.814.294,87 €	-105.755,13 €
Versorgungsaufwendungen	596.959,74 €	588.150,00 €	730.929,29 €	142.779,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.948.792,06 €	6.444.900,70 €	6.026.777,25 €	-418.123,45 €
Abschreibungen	1.320.379,92 €	1.384.800,00 €	1.350.034,69 €	-34.765,31 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.499.291,55 €	1.548.043,58 €	1.601.758,01 €	53.714,43 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.518.312,11 €	8.398.400,00 €	8.339.248,26 €	-59.151,74 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.603,73 €	25.850,00 €	19.847,12 €	-6.002,88 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.627.592,22 €	23.310.194,28 €	22.882.889,49 €	-427.304,79 €
Verwaltungsergebnis	-1.180.637,90 €	-1.930.144,28 €	-1.752.577,77 €	177.566,51 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -1.930.144,28 € trat eine Ergebnisverbesserung um 177.566,51 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 1.752.577,77 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 418.123,45 € sowie bei den Personalkosten in Höhe von 105.755,13 € zugrunde. Diesen Einsparungen stehen jedoch Mindererträge aus Steuern in Höhe von 507.178,61 € gegenüber. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte konnten um 136.846,95 € gesteigert werden, die sonstigen ordentlichen Erträge um 149.455,07 €. Gleichzeitig lagen die Versorgungsaufwendungen um 142.779,29 € über dem geplanten Ansatz. Insgesamt blieben die ordentlichen Erträge um 249.738,28 € und die ordentlichen Aufwendungen um 427.304,79 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurden seit Einführung der Doppik ausschließlich negative Verwaltungsergebnisse erwirtschaftet. Im Jahr 2010 wird hier ein Wert von -2.108.732,44 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr betrug das Verwaltungsergebnis -1.752.577,77 €.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

8.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Miete	329.474,49 €	333.400,00 €	368.282,00 €	34.882,00 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	38.851,15 €	42.200,00 €	40.170,21 €	-2.029,79 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	97.286,05 €	76.800,00 €	90.989,62 €	14.189,62 €
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	28.961,15 €	28.550,00 €	37.428,22 €	8.878,22 €
Essensgeld Kindergärten	73.679,50 €	0,00 €	73.205,50 €	73.205,50 €
Sonstige Umsatzerlöse	42.598,43 €	34.350,00 €	42.071,40 €	7.721,40 €
Summe:	610.850,77 €	515.300,00 €	652.146,95 €	136.846,95 €

Bei der Gemeinde Roßdorf handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erlöse aus Holzverkäufen, Essensgeld in den Kindertagesstätten sowie Teilnehmerbeiträge aus Veranstaltungen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 136.846,95 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 652.146,95 € einen Anteil von 3,09 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	121.834,67 €	98.750,00 €	101.482,88 €	2.732,88 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	442.801,08 €	504.600,00 €	459.100,80 €	-45.499,20 €
Erträge aus Wasser- und Kanalgebühren	2.748.815,60 €	2.753.000,00 €	2.717.356,40 €	-35.643,60 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	77.342,91 €	85.000,00 €	94.307,34 €	9.307,34 €
Summe:	3.390.794,26 €	3.441.350,00 €	3.372.247,42 €	-69.102,58 €

Die im Jahr 2013 von der Gemeinde Roßdorf empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 3.372.247,42 € betreffen mit 2.717.356,40 € im Wesentlichen die an die Gemeindewerke weiterzuleitenden Wasser- und Kanalgebühren, die in gleicher Höhe als Aufwendungen ausgewiesen werden. Des Weiteren werden unter dieser Position u.a. Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Schwimmbad- und Eisbahneintrittsgelder, Hallennutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die aus dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk anteilig auf die Gemeinde Roßdorf entfallenden Buß- und Verwarnungsgelder ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz um 69.102,58 € verringert. Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass das Essensgeld aus den Kindertagesstätten fälschlicherweise bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt wurde. Die Verbuchung erfolgte dann bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 15,96 % (Vorjahr: 16,58 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	34.864,66 €	14.900,00 €	36.869,48 €	21.969,48 €
Kostenerstattungen vom Land	118.900,00 €	129.800,00 €	127.269,54 €	-2.530,46 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	21.280,33 €	0,00 €	19.749,80 €	19.749,80 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	47.165,47 €	50.000,00 €	53.848,11 €	3.848,11 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	228.081,05 €	214.400,00 €	226.691,16 €	12.291,16 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.126,97 €	31.000,00 €	14.731,39 €	-16.268,61 €
Summe:	469.418,48 €	440.100,00 €	479.159,48 €	39.059,48 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen der Gemeindewerke, Eingliederungszuschüsse, Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen sowie Erstattungen im Rahmen des Bambini-Programmes.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 39.059,48 € den Planansatz.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 479.159,48 € einen Anteil von 2,27 % (Vorjahr: 2,30 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Bestandsveränderungen	28.361,73 €	0,00 €	258,60 €	258,60 €
Selbsterstellte Anlagen	37.744,17 €	0,00 €	8.994,90 €	8.994,90 €
Summe:	66.105,90 €	0,00 €	9.253,50 €	9.253,50 €

Die Gemeinde Roßdorf hat im Haushaltsjahr 2013 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 9.253,50 € zum Ansatz gebracht. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personal- und Fahrzeugkosten des gemeindlichen Bauhofs, die für den Anbau des ev. Kindergartens und für die Herstellung von Sitzbänken im Hügelpfad angefallen sind und zusammen mit den Anlagegütern aktiviert wurden.

Die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen erfolgte unter Zugrundelegung des sich für das Jahr 2013 ergebenden Stundenverrechnungssatzes in Höhe von 32,00 € für die aktivierten Personalkostenanteile.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 9.253,50 € einen Anteil von 0,04 % (Vorjahr: 0,32 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.435.144,78 €	7.014.300,00 €	6.945.039,94 €	-69.260,06 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	255.738,38 €	264.700,00 €	258.639,94 €	-6.060,06 €
Grundsteuer A	23.588,90 €	25.800,00 €	26.335,96 €	535,96 €
Grundsteuer B	1.298.932,42 €	1.392.600,00 €	1.398.500,75 €	5.900,75 €
Gewerbesteuer	4.169.443,31 €	4.800.000,00 €	4.361.940,82 €	-438.059,18 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	3.310,21 €	3.000,00 €	4.262,48 €	1.262,48 €
Hundesteuer	34.047,00 €	37.000,00 €	35.501,50 €	-1.498,50 €
Summe:	12.220.205,00 €	13.537.400,00 €	13.030.221,39 €	-507.178,61 €

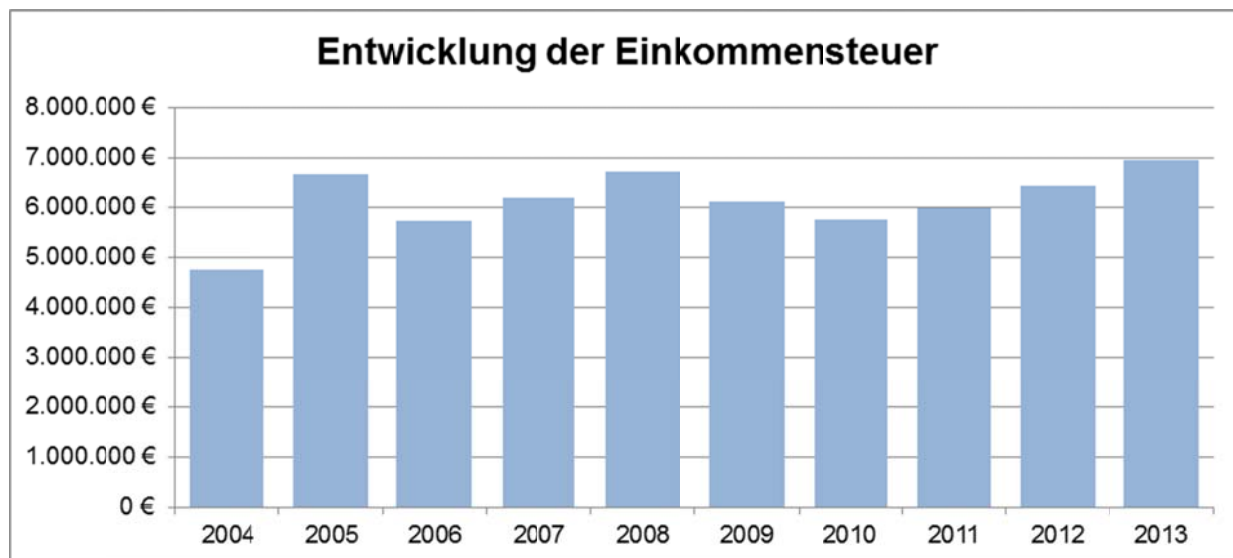
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Roßdorf betragen im Berichtsjahr 13.030.221,39 € und blieben damit um 507.178,61 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 13.537.400,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2013 um 438.059,18 € unter dem Planansatz des Jahres 2013 lag, der Erträge in Höhe von 4.800.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 69.260,06 € unter dem geplanten Ansatz.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde Roßdorf zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

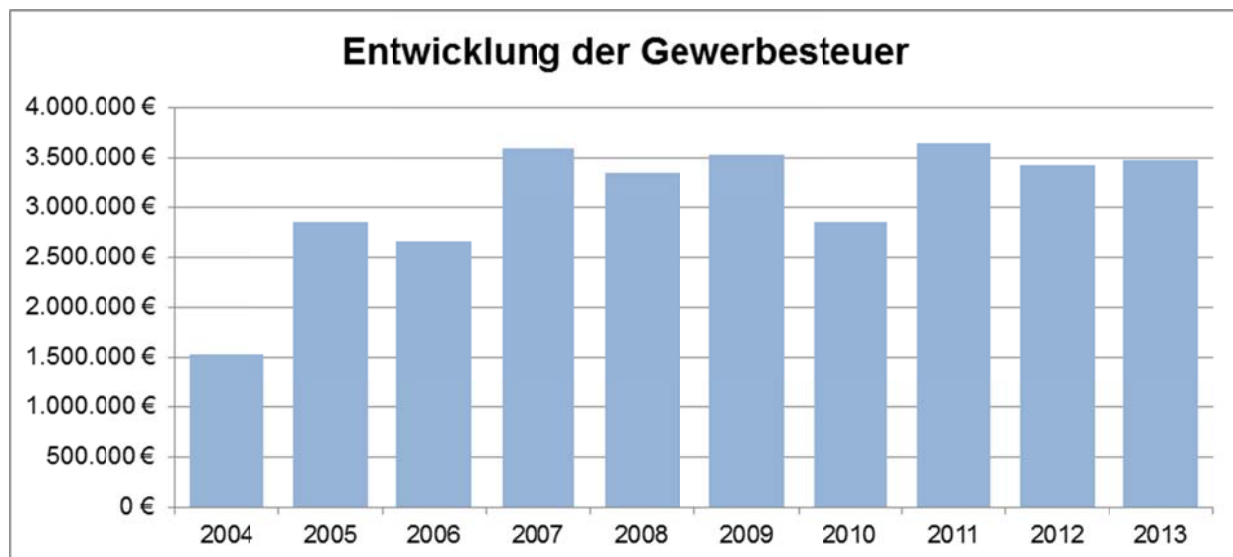
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 61,67 % (Vorjahr: 59,77 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren in den letzten Jahren relativ schwankend. Der niedrigste Wert war mit 4.752.135,00 € im Jahr 2004 zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnte die Gemeinde Roßdorf mit Erträgen in Höhe von 6.945.039,94 € den höchsten Wert verzeichnen.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2004 noch bei 1.529.594,00 € lagen, konnte in den letzten Jahren in diesem Bereich ein Anstieg bis auf 3.639.659,38 € im Jahr 2011 verzeichnet werden. Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage 3.476.138,37 €, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 55.001,66 € bedeutet.

8.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres in diesem Bereich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Eingliederungszuschüsse	2.392,96 €	2.000,00 €	4.139,94 €	2.139,94 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	506.119,99 €	551.700,00 €	551.670,79 €	-29,21 €
Summe:	508.512,95 €	553.700,00 €	555.810,73 €	2.110,73 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie Eingliederungszuschüsse.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,63 % (Vorjahr: 2,49 %).

8.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

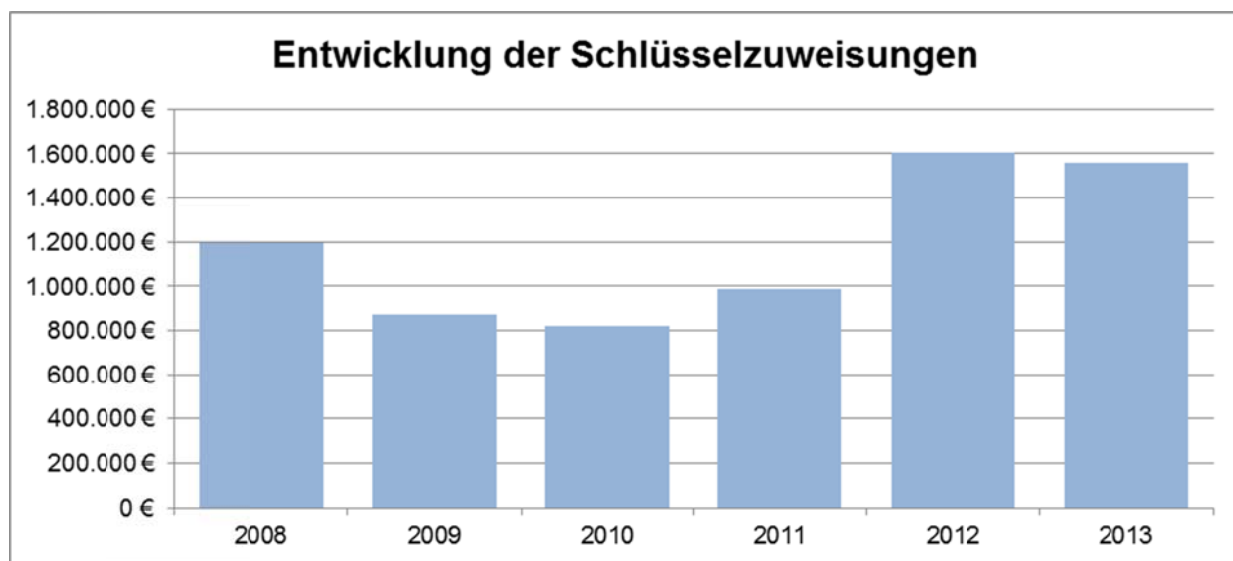
Für das Jahr 2013 weist die Gemeinde Roßdorf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.606.527,00 €	1.556.400,00 €	1.556.369,00 €	-31,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	421.546,92 €	337.600,00 €	258.246,29 €	-79.353,71 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	144.615,99 €	66.800,00 €	96.354,94 €	29.554,94 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	17.613,99 €	10.100,00 €	160,00 €	-9.940,00 €
Summe:	2.215.303,90 €	1.995.900,00 €	1.936.130,23 €	-59.769,77 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.936.130,23 € um 59.769,77 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.995.900,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen vom Land.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u.a. um Landesförderungen für die Integration und Sprachförderung von Kindern sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 9,16 % (Vorjahr: 10,83 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

8.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2013 weist die Gemeinde Roßdorf folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	99.595,57 €	53.450,00 €	96.244,32 €	42.794,32 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	5.136,37 €	4.850,00 €	5.795,71 €	945,71 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	223.846,90 €	218.000,00 €	223.846,92 €	5.846,92 €
Summe:	328.578,84 €	276.300,00 €	325.886,95 €	49.586,95 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,54 % (Vorjahr: 1,61 %).

8.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2013 weist die Gemeinde Roßdorf folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	125.753,46 €	116.700,00 €	120.630,22 €	3.930,22 €
Konzessionsabgaben	461.117,54 €	471.000,00 €	471.821,26 €	821,26 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.174,13 €	0,00 €	20.532,13 €	20.532,13 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	139.790,12 €	139.790,12 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	43.139,09 €	32.300,00 €	16.681,34 €	-15.618,66 €
Summe:	637.184,22 €	620.000,00 €	769.455,07 €	149.455,07 €

Im Jahr 2013 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 769.455,07 € um 149.455,07 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 620.000,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 471.821,26 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben. Weitere 120.630,22 € betreffen Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 20.532,13 € sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 139.790,12 € waren nicht veranschlagt.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 16.681,34 € betreffen Zahlungseingänge auf bereits in ihrem Wert berichtigte Forderungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,64 % (Vorjahr: 3,12 %).

8.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2013 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.686.123,91 €	4.067.400,00 €	3.899.767,03 €	-167.632,97 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	976.026,27 €	788.450,00 €	858.831,55 €	70.381,55 €
Sonstige Personalaufwendungen	61.102,93 €	64.200,00 €	55.696,29 €	-8.503,71 €
Versorgungsaufwendungen	596.959,74 €	588.150,00 €	730.929,29 €	142.779,29 €
Summe:	5.320.212,85 €	5.508.200,00 €	5.545.224,16 €	37.024,16 €

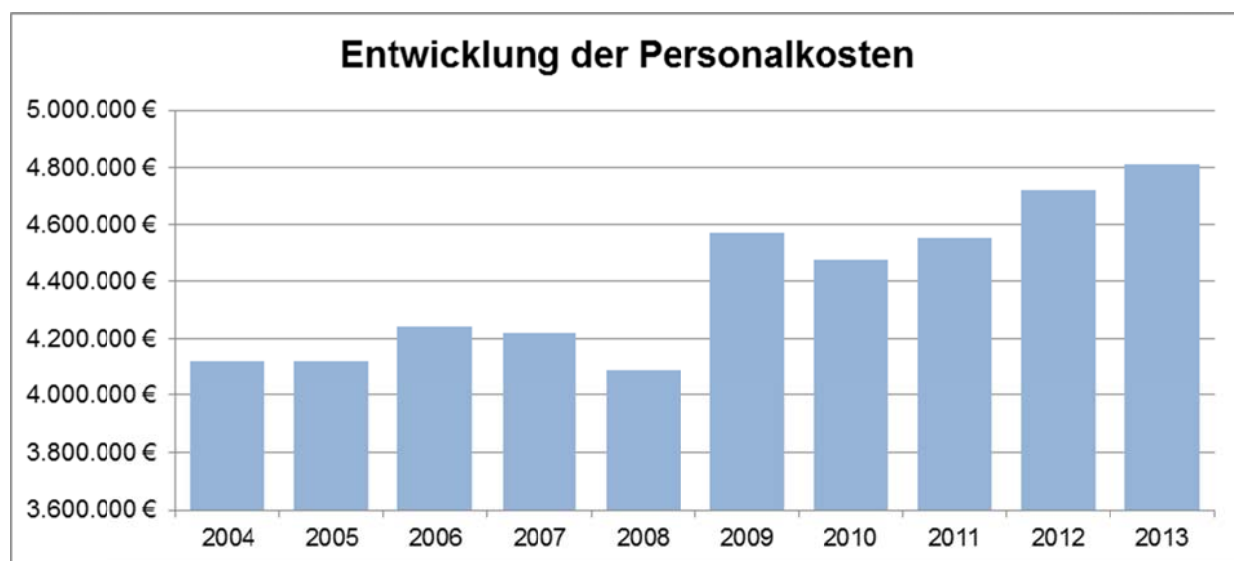
In der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.814.294,87 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 730.929,29 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 4.920.050,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 588.150,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 37.024,16 € über dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. in den nicht veranschlagten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, die durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte zu einem Großteil aufgefangen werden konnten.

Bei der Gemeinde Roßdorf waren im Jahr 2013 durchschnittlich 95,3 Stellen besetzt, die sich auf 154 Mitarbeiter verteilen. Der Haushaltsplan, der insgesamt 100,5 Stellen vorsah, wurde somit eingehalten.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 24,23 % (Vorjahr: 24,60 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den letzten Jahren aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen mit 4.814.294,87 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

8.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2013 setzen sich bei der Gemeinde Roßdorf wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.836.594,07 €	3.950.758,16 €	3.719.463,93 €	-231.294,23 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.734.781,95 €	2.079.777,03 €	1.878.429,62 €	-201.347,41 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	177.549,72 €	194.455,13 €	226.528,62 €	32.073,49 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	132.749,94 €	142.110,38 €	128.533,13 €	-13.577,25 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	67.116,38 €	77.800,00 €	73.821,95 €	-3.978,05 €
Summe:	5.948.792,06 €	6.444.900,70 €	6.026.777,25 €	-418.123,45 €

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 6.026.777,25 € um 418.123,45 € hinter dem geplanten Ansatz von 6.444.900,70 € zurückgeblieben. In fast allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 2.717.379,08 € die an die Gemeindewerke weiterzuleitenden Wasser- und Kanalgebühren. Der Planansatz, der in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 2.753.000,00 € vorsah, wurde um 35.620,92 € unterschritten. Für Energie und Treibstoffe musste im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 559.033,12 € aufgewendet werden, veranschlagt waren jedoch 611.200,00 €, was einer Unterschreitung um 52.166,88 € entspricht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 26,34 % (Vorjahr: 27,51 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

8.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2013 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	15.125,68 €	33.950,00 €	15.697,97 €	-18.252,03 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	1.039.942,97 €	1.035.500,00 €	1.033.562,94 €	-1.937,06 €
Abschreibungen Andere Anlagen	29.796,67 €	16.600,00 €	17.190,39 €	590,39 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	60.887,77 €	139.450,00 €	54.235,50 €	-85.214,50 €
Abschreibungen Fuhrpark	104.690,65 €	109.400,00 €	102.224,72 €	-7.175,28 €
Abschreibungen GWGs	59.493,70 €	49.900,00 €	67.207,82 €	17.307,82 €
Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	0,00 €	32.489,14 €	32.489,14 €
Einzelwertberichtigung	10.442,48 €	0,00 €	27.258,21 €	27.258,21 €
Sonstige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	168,00 €	168,00 €
Summe:	1.320.379,92 €	1.384.800,00 €	1.350.034,69 €	-34.765,31 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen im Berichtsjahr um 34.765,31 € unter dem geplanten Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 5,90 % (Vorjahr: 6,11 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels und den Werten der indirekten Finanzrechnung.

8.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2013 bei der Gemeinde Roßdorf wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	104.485,17 €	113.000,00 €	107.858,06 €	-5.141,94 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	57.714,34 €	58.750,00 €	53.086,41 €	-5.663,59 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Bereich	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	823.401,61 €	864.943,58 €	946.983,98 €	82.040,40 €
sonst. Erstattungen an Bund	3.722,20 €	2.950,00 €	3.923,72 €	973,72 €
sonst. Erstattungen an Land	894,00 €	25.200,00 €	1.104,50 €	-24.095,50 €
sonst. Erstattungen an Gemeinden/GV	18.252,19 €	29.700,00 €	15.831,57 €	-13.868,43 €
sonst. Erstattungen an verbundene Unternehmen	392.687,23 €	387.400,00 €	371.675,82 €	-15.724,18 €
sonst. Erstattungen an übrige Bereiche	89.634,81 €	57.600,00 €	92.793,95 €	35.193,95 €
Summe:	1.499.291,55 €	1.548.043,58 €	1.601.758,01 €	53.714,43 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2013 mit 1.601.758,01 € um 53.714,43 € über dem geplanten Ansatz von 1.548.043,58 €

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, den Eigenbetrieb Gemeindewerke für die Nutzung der Computeranlage und für versiegelte Gemeindeflächen, an die Betreuende Grundschule und Vereine sowie die Fraktionsfördermittel und die Ablösung von Kirchenbaulasten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 7,00 % (Vorjahr: 6,93 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

8.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Roßdorf im Jahr 2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kreisumlage	4.611.871,40 €	4.784.200,00 €	5.029.056,27 €	244.856,27 €
Schulumlage	1.981.465,03 €	2.426.900,00 €	2.181.950,49 €	-244.949,51 €
Kompensationsumlage	176.669,08 €	242.500,00 €	242.439,05 €	-60,95 €
Gewerbesteuerumlage	748.306,60 €	944.800,00 €	885.802,45 €	-58.997,55 €
Summe:	7.518.312,11 €	8.398.400,00 €	8.339.248,26 €	-59.151,74 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr mit 8.339.248,26 € um 59.151,74 € unter dem geplanten Ansatz.

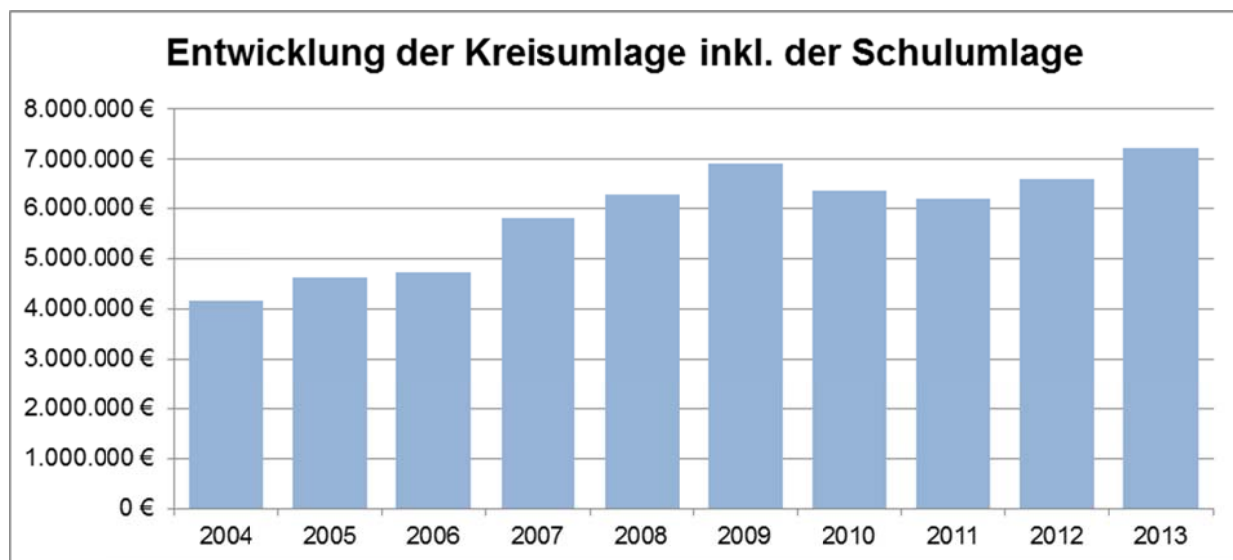
Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 5.029.056,27 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 2.181.950,49 €

Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage betrug 885.802,45 €, die Kompensationsumlage 242.439,05 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 14.848,88 € und die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 4.998,24 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steuern, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Steuererstattungen sind jedoch entsprechend als Erträge zu verbuchen.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 36,44 % (Vorjahr: 34,76 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, ist die Kreis- und Schulumlage bis zum Jahr 2009 kontinuierlich bis auf 6.896.123,93 € angestiegen. Anschließend waren die zu zahlenden Beträge zwei Jahre rückläufig, bis im Jahr 2012 ein erneuter Anstieg zu verzeichnen war. Im Berichtsjahr wurde der höchste Wert der letzten Jahre erreicht, es waren 6.186.912,77 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten.

8.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Grundsteuer	15.705,67 €	16.200,00 €	14.848,88 €	-1.351,12 €
Kfz-Steuer	4.898,06 €	4.950,00 €	4.998,24 €	48,24 €
Kapitalertragsteuer	0,00 €	4.700,00 €	0,00 €	-4.700,00 €
Summe:	20.603,73 €	25.850,00 €	19.847,12 €	-6.002,88 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen werden im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 19.847,12 € ausgewiesen und betreffen mit 14.848,88 € Grundsteuer sowie Kfz-Steuer für die gemeindlichen Fahrzeuge in Höhe von 4.998,24 €.

Da im Jahr 2013 keine Gewinnausschüttung seitens der Gemeindewerke erfolgt ist, war folglich auch keine Kapitalertragssteuer zu entrichten.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,09 % (Vorjahr: 0,10 %).

8.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 der Gemeinde Roßdorf ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Finanzerträge	258.558,70 €	209.600,00 €	71.219,08 €	-138.380,92 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.577,87 €	183.400,00 €	158.748,25 €	-24.651,75 €
Finanzergebnis:	111.980,83 €	26.200,00 €	-87.529,17 €	-113.729,17 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Roßdorf weist im Jahr 2013 Erträge in Höhe von 71.219,08 € aus. Diese betreffen mit 23.766,50 € u.a. Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 15.588,13 € entfallen auf Beteiligungserträge, 26.127,21 € auf Mahngebühren und Säumniszuschläge und 5.311,81 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld sowie im Rahmen des gewährten Darlehens an die Gemeindewerke. Die geplante Gewinnausschüttung der Gemeindewerke in Höhe von 167.000,00 € ist erst im Jahr 2014 erfolgt.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt 12.006,63 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 31.828,25 €, die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge in Höhe von 22.888,50 € sowie Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 19.119,50 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 lag um 113.729,17 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Die Erträge blieben um 138.380,92 € hinter dem geplanten Ansatz zurück, bei den Aufwendungen konnten Einsparungen von 24.651,75 € erzielt werden.

8.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Roßdorf ergibt sich für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Außerordentliche Erträge	86.212,78 €	4.500,00 €	1.851.481,17 €	1.846.981,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	10.171,41 €	0,00 €	1.623.029,19 €	1.623.029,19 €
Außerordentliches Ergebnis:	76.041,37 €	4.500,00 €	228.451,98 €	223.951,98 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Roßdorf weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 228.451,98 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.851.481,17 € und Aufwendungen in Höhe von 1.623.029,19 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr einen außerordentlichen Überschuss in Höhe von 4.500,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Umlegungsverfahren (1.616.945,30 €) sowie aus dem Verkauf von Grundstücken (223.780,80 €). Weiterhin werden Erträge aus bereits niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von 7.320,10 €, Spenden in Höhe von 3.320,95 € sowie sonstige außerordentliche Erträge in Höhe von 114,02 € ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Umlegungsverfahren (1.615.291,60 €), Verlusten aus dem Verkauf von Grundstücken (4.085,81 €) sowie periodenfremden Aufwendungen (3.651,78 €) zusammen.

8.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 aus der vorgelegten indirekten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.939,10 €	-790.944,28 €	-114.522,93 €	676.421,35 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.074.620,44 €	-1.593.358,41 €	-347.394,66 €	1.245.963,75 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-229.076,19 €	957.200,00 €	-202.382,39 €	-1.159.582,39 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.361.056,56 €	0,00 €	7.193.643,58 €	7.193.643,58 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.663.597,19 €	0,00 €	7.729.817,34 €	7.729.817,34 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-302.540,63 €	0,00 €	-536.173,76 €	-536.173,76 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.153.771,28 €	304.843,00 €	1.405.835,80 €	1.100.992,80 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	252.064,52 €	-1.427.102,69 €	-1.200.473,74 €	226.628,95 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.405.835,80 €	-1.122.259,69 €	205.362,06 €	1.327.621,75 €

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch über- und außerplanmäßig bereit gestellte Mittel in Höhe von 103.453,01 € sowie übertragene Ausgabeermächtigungen in Höhe von 414.926,38 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.122.259,69 € wird für das Jahr 2013 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 205.362,06 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 1.327.621,75 € gegenüber dem Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -1.200.473,74 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2013 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2013 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

8.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

8.3.1.1 Direkte Methode

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Roßdorf für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.532,30 €	515.300,00 €	653.101,16 €	137.801,16 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.424.944,91 €	3.441.350,00 €	3.405.663,49 €	-35.686,51 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	452.890,71 €	440.100,00 €	452.402,76 €	12.302,76 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.163.334,66 €	13.537.400,00 €	13.276.867,28 €	-260.532,72 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	509.499,07 €	553.700,00 €	555.710,91 €	2.010,91 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.059.245,79 €	1.995.900,00 €	2.190.792,20 €	194.892,20 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.272,35 €	209.600,00 €	362.689,63 €	153.089,63 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	498.664,77 €	624.500,00 €	704.116,51 €	79.616,51 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.384,56 €	21.317.850,00 €	21.601.343,94 €	283.493,94 €
Personalauszahlungen	4.676.870,48 €	4.920.050,00 €	4.915.560,76 €	-4.489,24 €
Versorgungsauszahlungen	575.123,78 €	588.150,00 €	546.427,78 €	-41.722,22 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.071.484,39 €	3.691.900,70 €	3.529.989,25 €	-161.911,45 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.211.597,60 €	4.301.043,58 €	4.312.412,50 €	11.368,92 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.380.381,63 €	8.398.400,00 €	8.255.458,04 €	-142.941,96 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	135.262,05 €	183.400,00 €	136.600,73 €	-46.799,27 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.603,73 €	25.850,00 €	19.417,81 €	-6.432,19 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.071.323,66 €	22.108.794,28 €	21.715.866,87 €	-392.927,41 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.939,10 €	-790.944,28 €	-114.522,93 €	676.421,35 €

Für das Jahr 2013 ergibt sich für die Gemeinde Roßdorf aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 114.522,93 € Gegenüber dem Planansatz von -790.944,28 € bedeutet dies eine Verbesserung um 676.421,35 €

8.3.1.2 Indirekte Methode

Nach § 47 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der indirekten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Roßdorf für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-992.615,70 €	-1.899.444,28 €	-1.611.654,96 €	287.789,32 €
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.309.937,44 €	1.384.800,00 €	1.290.119,34 €	-94.680,66 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-328.578,84 €	-276.300,00 €	-325.886,95 €	-49.586,95 €
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	188.729,93 €	0,00 €	-194.490,73 €	-194.490,73 €
-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-60.180,91 €	0,00 €	-221.348,69 €	-221.348,69 €
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-52.252,99 €	0,00 €	47.987,34 €	47.987,34 €
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-164.019,29 €	0,00 €	877.386,49 €	877.386,49 €
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-191.958,74 €	0,00 €	23.365,23 €	23.365,23 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.939,10 €	-790.944,28 €	-114.522,93 €	676.421,35 €

Wie auch bereits nach der direkten Methode ermittelt, ergibt sich für das Berichtsjahr aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 114.522,93 €.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die vorgelegte indirekte Finanzrechnung im Bereich des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den Werten in der Finanzbuchhaltungssoftware mps übereinstimmt.

8.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	380.173,80 €	659.100,00 €	107.235,67 €	-551.864,33 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.611.285,00 €	0,00 €	6.020,00 €	6.020,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	41.009,52 €	43.950,00 €	45.164,12 €	1.214,12 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.032.468,32 €	703.050,00 €	158.419,79 €	-544.630,21 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.017,04 €	1.677.591,74 €	68.212,27 €	-1.609.379,47 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	329.781,98 €	273.148,92 €	290.453,73 €	17.304,81 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	145.853,13 €	336.967,75 €	136.646,55 €	-200.321,20 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.195,73 €	8.700,00 €	10.501,90 €	1.801,90 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	957.847,88 €	2.296.408,41 €	505.814,45 €	-1.790.593,96 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.074.620,44 €	-1.593.358,41 €	-347.394,66 €	1.245.963,75 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 107.235,67 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, die Investitionspauschale des Landes Hessen sowie um Anliegerbeiträge.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 6.020,00 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 45.164,12 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Darlehen an die Gemeindewerke und Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft sowie Arbeitgeberdarlehen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2013 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Roßdorf durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 495.312,55 € um 1.792.395,86 € deutlich unter dem Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.287.708,41 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2013 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 10.501,90 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2013 erworbene Anteile sowie ein gewährtes Arbeitgeberdarlehen.

Insgesamt ergibt sich bei der Gemeinde Roßdorf im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2013 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 347.394,66 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 1.245.963,75 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -347.394,66 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01.01 Hauptamt	0,00 €	14.557,37 €	-14.557,37 €	-54.200,44 €	39.643,07 €
01.02 Soziales	0,00 €	11.190,26 €	-11.190,26 €	-54.842,45 €	43.652,19 €
01.03 Sicherheit und Ordnung	4.416,00 €	76.698,40 €	-72.282,40 €	-90.702,02 €	18.419,62 €
02.01 Kasse/Steuern	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
02.02 Kämmerei	69.229,52 €	10.501,90 €	58.727,62 €	32.500,00 €	26.227,62 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	32.279,27 €	206.752,63 €	-174.473,36 €	-156.584,73 €	-17.888,63 €
03.02 Umweltamt	100,00 €	3.014,09 €	-2.914,09 €	-3.491,92 €	577,83 €
03.03 Gebäudemanagement	7.395,00 €	183.099,80 €	-175.704,80 €	-1.311.036,85 €	1.135.332,05 €
99.01 Verfügungsmittel Bürgermeisterin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
99.02 Verfügungsmittel Vorsitzender GVE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
99.03 Gleichstellungsbeauftragte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	158.419,79 €	505.814,45 €	-347.394,66 €	-1.593.358,41 €	1.245.963,75 €

Wie die Tabelle zeigt, konnten in den Budgets „Kasse/Steuern“ und „Kämmerei“ Mittelzuflüsse in Höhe von 45.000,00 € bzw. 58.727,62 € verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 1.245.963,75 €, die sich über nahezu alle Budgets erstrecken. Die Abweichungen sind hauptsächlich dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2013 durchgeführt wurden.

8.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.665.000,00 €	1.145.000,00 €	0,00 €	-1.145.000,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.894.076,19 €	187.800,00 €	202.382,39 €	14.582,39 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-229.076,19 €	957.200,00 €	-202.382,39 €	-1.159.582,39 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist im Jahr 2013 lediglich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 202.382,39 € aus. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in gleicher Höhe.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -202.382,39 € betrifft in voller Höhe das Budget „Kämmerei“. In den übrigen Budgets waren keine Mittelflüsse zu verzeichnen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 957.200,00 € ergibt sich aufgrund der nicht erforderlichen Darlehensaufnahme eine Abweichung in Höhe von 1.159.582,39 €.

8.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	3.361.056,56 €	7.193.643,58 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.663.597,19 €	7.729.817,34 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-302.540,63 €	-536.173,76 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2013 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 536.173,76 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Lohn- und Gehaltszahlungen, Umsatz- und Vorsteuer sowie um die Abwicklung von Transaktionen mit den Gemeindewerken.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

8.4 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Bei der Gemeinde Roßdorf wurden im Jahr 2013 Personalkosten (739.247,41 €) und Sachkosten (101.390,34 €) des Bauhofes auf die jeweiligen Produktbereiche umgelegt.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2013 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 840.637,75 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01.01 Hauptamt	0,00 €	29.738,43 €	-29.738,43 €
01.02 Soziales	0,00 €	6.951,02 €	-6.951,02 €
01.03 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	63.326,18 €	-63.326,18 €
02.01 Kasse/Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.02 Kämmerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	840.637,75 €	151.152,94 €	689.484,81 €
03.02 Umweltamt	0,00 €	297.968,89 €	-297.968,89 €
03.03 Gebäudemanagement	0,00 €	291.500,29 €	-291.500,29 €
99.01 Verfügungsmittel Bürgermeisterin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
99.02 Verfügungsmittel Vorsitzender GVE	0,00 €	0,00 €	0,00 €
99.03 Gleichstellungsbeauftragte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	840.637,75 €	840.637,75 €	0,00 €

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 840.637,75 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

8.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roßdorf dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	76,96 %	76,46 %	76,50 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	7,68 %	8,71 %	8,87 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	81,29 %	82,67 %	83,58 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohner	440,86 €	522,44 €	535,59 €
Ertragslage				
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge	59,78 %	57,48 %	59,79 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge	9,13 %	10,70 %	7,40 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	24,07 %	24,43 %	24,66 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen	26,16 %	27,32 %	27,04 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	0,69 %	0,67 %	0,81 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen	5,60 %	6,02 %	6,26 %
Vermögenslage				
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	94,67 %	92,48 %	91,52 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	21,62 %	21,48 %	21,71 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	36,32 %	69,37 %	93,52 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamterträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den Gesamterträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der Gesamtaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung der Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

9 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Roßdorf hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

10 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Gemeinde Roßdorf wurde ein an die gesetzlichen Grundlagen angelegelter Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Roßdorf enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Schuldentilgung aufgrund guter Liquiditätslage durch erhöhte Steuereinnahmen in Folgejahren
- Geplante Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen durch neues Gewerbesteuergemeinschaftsgebiet
- Mögliche Vorteile durch geplante Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs
- Dennoch weitere Haushaltskonsolidierung erforderlich

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Roßdorf scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

11 Sachprüfungen

11.1 Ortskernfest

Vom 16. bis 18. August 2013 fand in der Gemeinde Roßdorf das „31. Roßdörfer Ortskernfest“ statt. Veranstalter war – wie in jedem Jahr – die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen bzw. Privaten als Standbetreiber.

In der Buchhaltung der Gemeinde werden die im Zusammenhang mit dem Ortskernfest entstandenen Aufwendungen und Erträge einem eigenen Produkt zugeordnet. Der Jahresabschluss 2013 weist für dieses Produkt folgendes Ergebnis aus:

	Rechnungsergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2013	Über- / Unterschreitung
privatrechtliche Leistungsentgelte	13.612,10 €	5.000,00 €	- 8.612,10 €
<i>Standgelder</i>	5.754,00 €		
<i>Kartenverkauf Kikeriki-Theater</i>	6.406,10 €		
<i>Einnahmen Losverkauf</i>	1.452,00 €		
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.677,17 €	2.400,00 €	- 2.277,17 €
<i>Erstattung Stromkosten</i>	727,17 €		
<i>Sponsoring</i>	3.950,00 €		
Summe ordentliche Erträge	18.289,27 €	7.400,00 €	- 10.889,27 €
Personalaufwendungen	2.145,62 €	1.000,00 €	- 1.145,62 €
<i>Veranstalterhaftpflichtversicherung</i>	1.866,00 €		
<i>Künstlersozialabgabe 2013</i>	279,62 €		
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	48.233,96 €	43.350,00 €	- 4.883,96 €
<i>Stromkosten</i>	1.688,15 €		
<i>Materialaufwand</i>	8.162,19 €		
<i>Fremdleistungen</i>	24.779,30 €		
<i>Mieten, Gema-Gebühr</i>	10.323,45 €		
<i>Kosten für Werbung, Kommunikation</i>	3.280,87 €		
Abschreibungen	581,32 €	1.700,00 €	1.118,68 €
Aufwendungen Zuweisungen + Zuschüsse	3.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €
<i>diverse Zuschüsse für Musik, Ortskernfestlauf</i>	3.000,00 €		
Summe ordentliche Aufwendungen	53.960,90 €	51.050,00 €	- 2.910,90 €
ordentliches Ergebnis	- 35.671,63 €	- 43.650,00 €	- 7.978,37 €
außerordentliche Erträge	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
<i>Spenden</i>	1.500,00 €		
außerordentliches Ergebnis	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
Jahresergebnis (vor ILV)	- 34.171,63 €	- 41.150,00 €	- 6.978,37 €
Personal- und Sachkostenverrechnung Bauhof	31.516,65 €	25.000,00 €	- 6.516,65 €
Jahresergebnis (nach ILV)	- 65.688,28 €	- 66.150,00 €	- 461,72 €

Wie der oben stehenden Tabelle zu entnehmen ist, überschritten die ordentlichen Erträge in Höhe von 18.289,27 € den Planansatz von 7.400,00 € deutlich (+10.889,27 €). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass das „Kikeriki-Theater“ aus Darmstadt eine Benefizvorstellung zugunsten des Ortskernfestes gab. Die Erträge aus dem Kartenverkauf waren im Haushalt 2013 nicht veranschlagt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 53.960,90 € ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 2.910,90 € gegenüber dem Planwert. Somit lag das ordentliche Ergebnis für das Produkt Ortskernfest mit einem Defizit in Höhe von 35.671,63 € um 7.978,37 € unter dem geplanten Fehlbetrag von 43.650,00 €.

Im außerordentlichen Ergebnis waren Spendenerträge in Höhe von 2.500,00 € veranschlagt worden, wovon jedoch nur 1.500,00 € realisiert werden konnten. Zusammen mit den Kosten aus internen Leistungsverrechnungen (Personal- und Sachkosten des gemeindlichen Bauhofs) in Höhe von insgesamt 31.516,65 € (Planwert 25.000,00 €) ergab sich ein produktbezogenes Defizit des Ortskernfestes 2013 in Höhe von 65.688,28 €. Damit wurde der geplante Fehlbetrag von 66.150,00 € um 461,72 € knapp unterschritten.

Im Rahmen der durchgeführten Belegprüfung wurden insbesondere die erhobenen Standgelder überprüft. Grundlage für die Erhebung sind privatrechtliche Vereinbarungen, die im Einzelfall zwischen der Gemeinde Roßdorf und jedem Standbetreiber abgeschlossen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Das zu entrichtende Standgeld enthielt im Berichtsjahr neben dem eigentlichen Entgelt je nach Standgröße und Speisenangebot eine für alle Standbetreiber verbindliche Pauschale für Müllentsorgung, Sicherheitsdienst und Rettungsdienste in Höhe von 80,00 €. Hinzu kamen weiterhin eine Pauschale in Höhe von 30,00 € für den Fall, dass an einem Stand keine Kinderbelustigung angeboten wird, und eine Pauschale in Höhe von 150,00 € für Stände in Bühennähe.

Beim Abgleich der abgeschlossenen Vereinbarungen mit den entsprechenden Standgeldabrechnungen wurde festgestellt, dass die Abrechnungen in zwei Fällen fehlerhaft waren und in beiden Fällen ein höheres Standgeld festzusetzen gewesen wäre. In drei weiteren Fällen wurde die Höhe der angeforderten Standgelder zwar korrekt ermittelt, die zugrunde liegenden, unterzeichneten Vereinbarungen enthielten jedoch Angaben, die zu einer anderen Höhe des Standgeldes hätten führen müssen. Außerdem gab es einen Standbetreiber, dem zwar Standgeld berechnet wurde, ohne dass jedoch eine entsprechende Vereinbarung vorlag.

Bei der Prüfung der Stromkostenabrechnungen fiel darüber hinaus auf, dass den Standbetreibern des Ortskernfestes 2013 Stromkosten in Höhe von insgesamt 727,17 € in Rechnung gestellt wurden, obwohl in der Buchhaltung der Gemeinde Roßdorf auf dem Produkt Ortskernfest Aufwendungen für Strom in Höhe von 1.688,15 € gebucht wurden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Abrechnung der Stromkosten im Berichtsjahr nicht nach dem tatsächlichen Verbrauch, sondern durch Schätzung auf Grundlage der Stromkosten des Vorjahres zuzüglich eines fünfprozentigen Preissteigerungszuschlags erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir darum, die dem Produkt Ortskernfest zugeordneten Aufwendungen für Strombezug bzw. das Abrechnungsverfahren gegenüber den Standbetreibern zu überprüfen.

Die Belegprüfung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

11.2 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Gemeindevorstand am 18.03.2014 übersandt.

11.3 Technische Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 Zif. 3 HGO ist festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wurde.

Da sich die Planung, Ausführung und Abwicklung dieser Maßnahmen i.d.R. über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, wird ggf. eine gesonderte objektbezogene technische Prüfung, die alle betreffenden Haushaltsjahre erfasst, durchgeführt.

Für die Gemeinde Roßdorf hat für das Berichtsjahr eine technische Prüfung bislang nicht stattgefunden.

12 Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO in Verbindung mit § 59 Abs. 5 GemHVO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roßdorf zuständig. Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Roßdorf geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2013 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roßdorf vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Roßdorf vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Roßdorf nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 06.02.2017



Kühnle

stellv. Leiterin Fachbereich Revision